Sonnabend, 20. Dezember. (Abend-Ausgabe.)

# Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8274.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1873.

## Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

**Haag**, 19. Dezbr. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde das Ministerium wegen des Krieges mit Atchin lebhaft angegriffen. Das Budget für die Colonien wurde indeß mit 46 gegen 17 Stimmen angenommen.

**Madrid**, 18. Dezbr. Nach Meldungen aus Cartagena haben die Belagerungsarbeiten in den letzten Tagen große Fortschritte gemacht. In die Vorstadt San Antonio ist Bresche gelegt, die Belagerer sind noch etwa 12,000 Meter vom Madrider Thore entfernt.

**Copenhagen**, 19. Dezbr. Nachrichten aus Lemwig am Limfjorden (Jütland) melden von einem orkanartigen Sturme, der gestern dort herrschte, Sturmfluth verursachte und die Insel Harbo fast vollständig unter Wasser setzte. Die Brigg „Stradella" in Fahrt von Rostock nach Christiania, ist gescheitert, drei Personen von der Bemannung sind umgekommen.

## Danzig, den 20. December.

Der **Kaiser** ist auf's Neue erkrankt. Weniger eine Erkältung hat diesen, wie es scheint, ernsten Rückfall verschuldet, als die Ueberanstrengung des Monarchen, der trotz des strengen ärztlichen Gebots sich zu schonen, die Anordnungen zum Begräbniß der Königin Elisabeth selbst in die Hand genommen und durchgeführt hat. Das entsetzliche Wetter dieser Woche kam hinzu, um den Kaiser wieder ernstlich leidend zu machen. Die Schonung, welche die Stille der Hoftrauer von selbst mit sich bringt, wird hoffentlich alle leider nur zu sehr begründeten Besorgnisse zerstreuen.

Ob die **Civilehe** vor dem Feste noch in dritter Lesung erledigt wird, wie man anfangs hoffte, ist unwahrscheinlich geworden, weil die zweite sich länger als erwartet verzögert hat. Bei ihr, wie bei allen weittragenden Gesetzen, sichert mehr als jede Verclausulirungen durch Paragraphen der Geist und Wille der Ausführenden die Aufrechthaltung liberaler Principien. Die festgenietetsten Rechte können durch eine unwillige Executive escamotirt werden. Minister Falk hat von der entscheidenden Stelle die Einwilligung zu der Bestimmung erlangt, daß außer im Falle des besonderen Bedürfnisses das Amt eines Standesbeamten nur Gemeinde- oder Bezirksbeamten übertragen werden soll. Mehr ist augenscheinlich nicht zu erreichen und Wille und Einsicht des Ministers bürgen uns zunächst dafür, daß diese Bestimmung ernst und treu ausgeführt werden wird. Nach wenigen Jahren wird dann die neue Form der Eheschließung auch dem Beschränktesten so selbstverständlich geworden sein, daß kein Minister, und käme selbst Mühler an's Ruder, wieder zur Predigertrauung zurückkehren könnte. Die Wege nach vorwärts sind doch leichter und glatter als die rückwärts führenden.

Deshalb halten wir auch eine Intrigue für ungefährlich, welche das Wiener „Fremdenblatt" enthüllt. Es soll eine Art Verschwörung, ein **Bund der Kleinstaaten** im Reiche angezettelt sein, dessen Fäden in Stuttgart in der Hand des bayerischen Gesandten Gasser zusammenlaufen, bei Königin Olga sowohl als auch in der particularistischen Prinzenumgebung, die jetzt wieder das Ohr des Bayernkönigs zu haben scheint, gute Aufnahme finden, von König Albert aber zurückgewiesen sein. Er wolle, hat dieser gesagt, lieber beschränkte Souveränetät besitzen, als die Krone ganz verlieren. Das mag übertrieben, vielleicht zum Theil erfunden sein; jedenfalls kennzeichnet diese Enthüllung das, was man den Kleinmächten, und wohl mit Recht, zutraut. Aber König Albert hat Recht, sie müssen alle mit, wohl oder übel, jede Auflehnung gegen den Reichsgedanken wäre ein Spiel um die Krone. Das steht denn auch Bayern ein und läßt seine Abstimmung im Bundesrath über den Antrag Lasker dahin präcisiren, daß laut einer im Protocoll niedergelegten Erklärung „die bayerische Regierung durch das von ihr abgegebene zustimmende Votum ihrer Stellung zur Frage der Erhaltung des obersten Landesgerichtshofes nicht präjudicirt haben wolle." Solche Reserven sind unschuldige Steckenpferde, die im Nothfalle leicht zerbrochen werden.

Das **ungarische Ministerium** ist wieder nothdürftig zusammengeflickt, dadurch, daß zwei der alten Minister die vacanten Portefeuilles, für die sich kein Candidat breit schlagen lassen wollte, übernehmen. Damit scheint indessen nicht, wie man triumphirend berichtet, die Krise beendet, sondern im Gegentheil die Unmöglichkeit dargethan, auf der alten Basis weiter zu wirthschaften. Mag man vertuschen und beschönigen so viel man wolle, die Schäden sind durch das jetzige System nicht zu repariren, andere Männer, andere Grundsätze müssen ans Ruder, eine völlige Umkehr der ungarischen Politik ist geboten, wie Ghiczy das rund heraus erklärt hat.

In **Frankreich** mag Graf Roon jetzt während seiner Mußestunden wohl das Ideal der Stellung eines Kriegsministers zur Wirklichkeit gelangt sehen. Daß sein dortiger College 26½ Millionen mehr fordert, trotzdem das Land unter arger Geschäftslosigkeit leidet und dringend der Sparsamkeit bedarf, das ist den Abgeordneten noch nicht genug. Sie wollen ihm noch weitere 5 Mill. aufdringen und energisch muß der Minister sich vor dem zu vielen Gelde wehren. Die **Bonapartisten** legen der Regierung mit bekannter Schlauheit Schlingen. Häntjens weist nach, wie dringend nothwendig die Intervention der Regierung bei den Wahlen sei. Wenn das Ministerium und die Majorität den Fehler begehen sollten, sich für die Wiedereinführung der officiellen Candidaturen zu erklären, so wird Haentjens im Namen der Bonapartisten Gelegenheit nehmen, zu fragen, warum man nicht zur Wiederherstellung des Kaiserreiches schreitet, nachdem man doch die Nothwendigkeit des imperialistischen Systems anerkannt hätte. Décazes, welcher die der Regierung gelegte Falle ahnt, verweigert seine Zustimmung zu der Einführung der officiellen Candidaturen, welche von einigen weniger geriebenen Ministern lebhaft befürwortet wird. Der andere Prätendent, **Aumale**, wird in Besançon, wo er eingetroffen ist, um das Commando des 7. Corps zu übernehmen, von den Behörden mit fürstlichen Ehren behandelt. Der Cardinal der Diöcese, der Präfect, die Spitzen der städtischen Behörden, ja selbst eine Deputation der Academie der Wissenschaften von Besançon machten dem Prinzen ihre Aufwartung und der Gemeinderath votirte sogar 5000 Francs, um in dem Stadttheater eine Seiner Königlichen Hoheit würdige Loge einzurichten. Wenn es zu Wahlen kommt, ernennt diese nämliche Bevölkerung regelmäßig rothe Republikaner: erkläre diesen Widerspruch, wer kann!

Die **dänische** Bauernpartei hat zu ihrer auf Sturz des Ministeriums gerichteten Adresse auch Stimmen von der äußersten Rechten erhalten und die indirecte Zustimmung von 6 Deputirten, die nicht mit votirten. Da wäre es denn wohl möglich, daß das Ministerium dieser Coalition doch wiche und wenigstens theilweise zurückträte. Die Entscheidung dürfte noch vor dem Feste erfolgen.

### Deutschland.

△ **Berlin**, 20. Dez. Bezüglich der Herbeiführung einer Vereinbarung über die **wechselseitige Mittheilung der Straferkenntnisse** hat der Justizausschuß des Bundesrathes den Antrag gestellt, nachstehende Vereinbarung zu treffen: Von allen im Bundesgebiete ergangenen Straferkenntnissen und vollziehbaren Strafverfügungen, wodurch ein Reichsangehöriger wegen Verbrechen oder Vergehen oder wegen Uebertretung des § 361 des Strafgesetzbuches (Stellung unter Polizeiaufsicht, Bettelei, Landstreichen, Ausweisung rc.) verurtheilt worden ist, hat die zuständige Behörde die Polizeibehörde des Wohnorts, bezw. wenn der Verurtheilte einen Wohnungsort nicht hat, des Herkunftsorts durch Mittheilung der Urtheilsformel in Kenntniß zu setzen. In den auf § 361 des Strafgesetzbuches bezüglichen Fällen soll die Mittheilung zugleich an die Polizeibehörde des letzten Aufenthaltsorts zu richten sein. Diese letztgedachte Benachrichtigung soll auch in andern Fällen erfolgen, wo die Kenntniß eines Strafurtheils für die Anordnung von Aufenthaltsbeschränkungen, für den Eintritt von Rückfallsstrafen oder in sonstigen Beziehungen von besonderem Interesse ist. Sie unterbleibt, wenn wegen Beleidigung auf eine geringfügige Strafe erkannt ist. — Der von den Abgg. Friedenthal und Genossen eingebrachte Antrag auf Einführung der **Kreisordnung** in die Provinz **Posen** hat, wie man allseitig hört, gegründete Aussicht auf Annahme nicht nur seitens des Hauses, sondern auch der Regierung. Es haben sich mit einziger Ausnahme des Abg. v. Tempelhof sämmtliche deutsche Mitglieder aus der Provinz Posen und andere Abgeordnete, welche früher zu derselben Beziehungen hatten, dem Antrage angeschlossen.

— Das **Testament der Königin-Wittwe** ist eröffnet worden und setzt — mit Ausnahme verschiedener im Testamente näher bezeichneter Legate — den Kaiser Wilhelm zum Universalerben ein. Sämmtliche Beamte des Hofstaates der verstorbenen Königin sind mit vollem Gehalte pensionirt worden.

— Fürst Bismarck hat sich gegen die Erhöhung der Eisenbahntarife ausgesprochen und zwar folgendermaßen: Eine Erhöhung der Tarife sei im Allgemeinen nicht wünschenswerth, am wenigsten für die Fracht der zum Lebensbedarf unentbehrlichen Güter; wenn man indeß dennoch zu einer solchen schreiten würde, so könne dies nur in der sicheren Erwartung geschehen, daß seitens der Eisenbahn-Verwaltungen alsdann alles aufgeboten werde, um den von Seiten des Handelsstandes gerügten Mißständen des Verkehrs nach Kräften abzuhelfen.

— Eine Abordnung von **Apothekenbesitzern** (worunter die Abg. Apotheker Röstel aus Landsberg a. d. W. und **Engel** aus Graudenz) hat eine Besprechung beim Minister **Falk** gehabt, welcher der Führer der Deputation, Hr. Röstel, nach der Mittheilung der „Pharm. Ztg." in kurzer, treffender Weise den in Folge der seit fast zehn Jahren herrschenden Unsicherheit in Betreff der Zukunft des Apothekerstandes groß gewordenen Nothstand, in welchem sich viele preußische Apotheker befinden, erörterte. Der Eindruck, welchen die Herren gewonnen haben, soll dahin gehen, daß der Herr Minister der pharmaceutischen Gewerbefreiheit nicht geneigt, dagegen nicht abgeneigt sei, Vertrauensmänner aus dem Apothekerstande zu hören, und daß er im Interesse der Apotheker auf eine Beschleunigung der gesetzlichen Regelung hinzuwirken beabsichtige.

**Altona**, 15 Dez. Der kath. Pfarrer Fintrupp war angeklagt, in zwei Fällen einer gemischten Ehe vor der Trauung den Bräuten das Versprechen abgenommen zu haben, die zu erwartenden Kinder in der kath. Confession zu erziehen. Der Gerichtshof erkannte auf Grund eines 1863 für Holstein erlassenen Gesetzes auf **Amtsentsetzung**.

### Holland.

— Der „B.-C." erfährt aus Amsterdam: Ein Börsenanschlag, unterzeichnet von den bedeutendsten Kaufleuten, giebt bekannt, daß die **ungarische Anleihe** so lange zur Notirung nicht zugelassen werde, bis die ungarische Regieeung die dortigen Ostbahn-Actionäre entschädigt.

### Schweiz.

**Bern**, 19. Dezbr. Der Ständerath hat heute für den Art. 55 der Verfassung, welcher von der Rechtseinheit handelt, die vom Nationalrath angenommene Fassung gleichfalls genehmigt, dagegen in Betreff des Art. 61 unter Ablehnung des Beschlusses des Nationalraths, welcher die völlige Abschaffung der Todesstrafe ausspricht, beschlossen, daß die Todesstrafe, vorbehältlich der Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches, nur für politische Vergehen aufgehoben werden soll. (W. T.)

### Frankreich.

**Paris**, 17. Dezbr. Die neuesten Wahlen haben einen tiefen Eindruck auf **Mac Mahon** gemacht und ihn zu einer versöhnlicheren Politik bestimmt, deren erste Frucht die Aenderung seines Ministeriums sein würde. Wie das „Bien Public" sagt, soll der Herzog Audiffret-Pasquier Kriegsminister werden. — Der **Gesetzentwurf** über den **Buchhandel**, welchen der Justizminister Depeyre gestern auf den Tisch der National-Versammlung niederlegte, bezweckt zunächst, das Decret vom 10. September 1870 wieder abzuschaffen, welches denselben freigegeben hatte. Wenn dasselbe durchgeht, werden dem Buchhandel noch größere Fesseln angelegt werden, als dies unter dem Kaiserreiche der Fall war. Die Buchhändler müssen nicht allein wieder brevetirt und ermächtigt werden, sondern sie werden auch nur das Recht haben, solche Schriften, welche die Colportage-Commission erlaubt hat, und periodische Schriften, welche auf der Straße verkauft werden können, zu verkaufen. Bisher waren derartige Beschränkungen Betreffs des Buchhandels nie zur Anwendung gekommen und selbst unter der Restauration hatten die Buchhändler volle Freiheit, in so fern es den Verkauf der Bücher und Schriften betrifft, und standen in dieser Beziehung unter der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit.

— Nicht bloß die Priester und Mönche, sondern auch die Betschwestern werden jetzt von den Jesuiten für politische Zwecke in Scene gesetzt. So bringt die „Union" heute eine Adresse der „Damen von Pau" an Heinrich V. zum neuen Jahre, worin sie seine Selbstbeherrschung bewundern und für ihn beten zu wollen erklären, da sie „vom Himmel jenes Reich des Glaubens, der Gerechtigkeit und des Glückes erwarten, welches uns Ihre redlichen Worte

---

## In Sanssouci.

Der Zutritt zu den Trauergemächern war von dem westlichen Flügel des Schlosses aus, an dessen Zugängen Mannschaften des 1. Garde-Regiments Wache hielten. Man gelangte durch das Vestibül und den ovalen Marmorsaal, so wie durch die allseitig mit Topfgewächsen lieblich ausgestatteten Audienz- und Concert-Zimmer Friedrichs II. in das Schlafzimmer, in welchem dieser Monarch und Friedrich Wilhelm IV. gestorben sind, in dessen umgestaltetem, mit einem purpurnen Thronhimmel überdachten Alkoven der Katafalk mit der Leiche der Königin stand. Die Wände waren mit schwarzem Trauerstoff drapirt, dessen tiefes Dunkel von den das Gemach durchstrahlenden Kerzen mehr gehoben, denn erhellt wurde.

Der Boden des Alkovens, in welchem der Katafalk errichtet, ist mit violettem, hermelinverbrämten Sammet bedeckt, auf welchem goldene Verzierungen erhaben sich abheben. Zwei Stufen führen zu dem Katafalk empor, der unter dem rothsammetnen Baldachin ruht, dessen kleine Königskronen aus lauterem Golde dem Krontresor entnommen sind. Der Sarg selbst ist mit Kronen und Adlern, so wie auf den beiden Längsseiten mit den königlichen Wappen Preußens und Bayerns geschmückt, inmitten eines Meeres von Kränzen und Blumen, von Camelien und Orangeblüthen, welches stündlich sich mehrte. Wie den geschlossenen Sarg, so schmückten auch die obere Decke der goldverzierten Hülle von Ebenholz, Kränze, Laubgewinde und Friedenspalmen in reichster Zahl.

Zu jeder Seite des Katafalkes, auf den von rechts und links zwei Kerzenkreise tragende Candelaber ihren Lichterglanz zurückstrahlten, standen zwei mit weißen Atlaskissen bedeckte Tabourets, auf deren beiden vorderen die Königinkrone und die Ordens-Insignien des Luisen- und des Schwarzen Adler-Ordens lagen, während zwei andere Kissen die Decorationen des russischen Catharinen- und des bayerischen Theresien-Ordens trugen.

Am Kopfende des Katafalks hielten zwei Kammerherren Wache; ihnen zur Seite standen zwei Hofdamen, in tiefsten Trauercrêpe gehüllt. Zwei Hofpagen in ihren mit schwarz-silbernen Trauerschleifen gezierten purpurnen Gewändern standen zu Füßen des Katafalks, denen ein Krongardist und ein Garde-du-Corps in höchster Gala zunächst aufgestellt waren.

## ⊙ Aus Rom.

Vor zwei Jahren schon sagte mir eine deutsche Dame, die allwinterlich über die Alpen zu uns zieht und Rom liebt wie ihre eigene Heimath: „Glauben Sie mir, die Kirche wird endlich ihr Rom doch wieder erhalten, nur leider bleibt es lange genug in den Händen dieser nüchternen unverständigen Regierungsmenschen, um all sein eigenthümliches Cachet zu verlieren". Dem Nachsatze hat die letzte Zeit nur zu sehr Recht gegeben, jetzt scheint es fast, als solle auch die erste Prophezeiung sich zur theilweisen Wahrheit gestalten. Es geht hier entschieden etwas vor. Die scheinbare Lethargie, in welcher der Vatican ruht, beginnt zu schwinden, man trifft Vorbereitungen, um sich auch äußerlich wieder als „Macht" in Scene zu setzen. Die Composition der letzten Encyklika, die eine verhältnißmäßig mildere Sprache gegen Italien führte, um die volle Schale des Zornes über Ihr Deutschland, über die Altkatholiken und die abfallenden Schweizer auszugießen, das Schweigen über Oesterreich, wo doch auch Dinge, welche der Curie nimmermehr gefallen können, sich vorbereiten, das Alles deutet uns, die wir hier die Schliche des Vatikans genauer kennen, darauf hin, daß irgend etwas sich zu ändern beginne. Leicht kann eigensinnige Verbohrtheit auf der einen, nüchterne Schlauheit auf der anderen Seite alle Anknüpfungsversuche wieder zu Schanden machen; Thatsache ist indessen, daß der König sich herzlich danach sehnt, nicht als abgefallener verfluchter Sohn der Kirche zu sterben, daß er alle gekrönten und ungekrönten Freunde beschwört, ihm zu einer Versöhnung mit dem schwarzen Manne jenseits des Tiber zu verhelfen; bekannt ist ferner, daß Kronprinzeß Margarethe treu am Unfehlbaren hängt und allen ihren Einfluß aufbieten würde, um zu einem Ausgleich zu gelangen. Diese Neigungen, diese Sehnsucht kennt man drüben sehr gut und wenn man die verstoßenen aber dennoch treuen Kinder ferner noch zappeln läßt, so geschieht das nur in der schlauen Berechnung, einen höheren Versöhnungspreis herauszuschlagen. Daß aber, wenn der Ausgleich einmal perfect geworden, der Papst thatsächlich wieder Herr von Rom, daß das Volk ihm dann, leicht erregt, haltlos und veränderlich wie es ist, wieder zujubeln, ihn auf Händen tragen, daß Rom wieder die weihrauchdurchduftete Stadt des kirchlichen Pompes, daß es der Kirche angehörig wird, das sagt jeder voraus, der die Vergangenheit, den Volkscharakter und die Stadt selbst einigermaßen kennt. Und mehr noch, jeder alte Freund Rom's freut sich auf diesen Moment, denn gerade uns Alten wird es hier jetzt immer unbehaglicher in der mit Mühe modernisirten Residenz.

Inzwischen bricht und baut man mit aller Macht weiter an der Vernichtung und Nivellirung der alten malerischen Stadt. Und damit nicht genug, auch das antike Rom sucht man zu uniformiren. Man gräbt und säubert und putzt an den Ruinen, mauert die bröckeligen Reste zusammen, so daß das Alles, was früher der Phantasie so unbegrenzten Spielraum gewährte, jetzt glatt, blank, reconstruirt uns entgegentritt, wie ein wissenschaftliches Präparat, dem mit Gefühlen und Empfindungen nicht mehr beizukommen ist, vergleichbar einem durch Schminken und Salben verjüngten Runzelgesicht. Die italienische Regierung hat eine jährliche Summe von 30,000 Frcs. ausgesetzt, um das auf Aushöhlung des ganzen palatinischen Hügels abzielende Projeet Rosa's zur Ausführung zu bringen; zugleich werden das ganze Forum, die Via Sacra, der Clivus Sacer, die Summa Via Sacra, der Circus Maximus blosgelegt. Allein es dürften diese Arbeiten 40 Jahre und auch die ganze Summe während jener Zeit in Anspruch nehmen. Mittlerweile geht natürlich alles Andere desto sicherer zu Grunde, denn Rosa macht hier gründliche Arbeit und kümmert sich inzwischen weder um die Reste der servischen Mauer noch um andere hochinteressante Baudenkmale, die jetzt von den großen Baugesellschaften behufs Anlegung von Straßen verschlungen werden. Das ist selbst den Engländern zu arg. Der Archäologe Parker bittet das Parlament um 20,000 Pfund, um alte Architecturen von hohem Werthe durch Ankauf zu erretten, er hofft, daß andere Culturstaaten dann dem Beispiel folgen würden. Das ist doch recht beschämend für das neue Italien, welches mit aller Gewalt Rom zur Hauptstadt haben wollte. Daß man hier und da, wie eben jetzt wieder in der durch Gärten und Krautfelder von Lateran zur Maria Maggiori-Kirche führenden Via in Merulano Büsten, Statuen und Torsi von hohem Werthe gefunden, ist doch kaum eine genügende Entschädigung für das täglich mehr in Verlust gerathende alte Rom.

Nun wird sogar die Besorgniß rege, daß der stolze Prachtbau Michel Angelos, die Peterskuppel auf dem vatikanischen Berge früher zusammenstürze als das morsche Papstthum. Schon seit längerer Zeit bemerkt man mit Schrecken die Risse, welche diesen herrlichsten aller Kuppelbauten zu zerreißen drohen. Die Ingenieure lächeln und sagen, das hätte nichts auf sich. Dennoch aber wird untersucht, beobachtet und vermessen, als ob wirklich eine ernste Gefahr bestände. Vielleicht sind diese Risse älter als man denkt und erst bemerkt worden, seit wieder der Besuch der Laterne anstandslos gestattet wird. Denn früher fürchtete man im Vatican, daß das Besteigen dieser höchsten Warte der ewigen Stadt benutzt werden könne zum Ausspähen der Engelsburg und der Festung. Erst seit nichts mehr zu verlieren ist, wandert man wieder ungehindert die Treppenberge hinauf.

Zwei der größten und nothwendigsten Werke, um Rom wirklich zu einer neuen Stadt, zu einer lebensfähigen Residenz zu machen, werden von unsern Behörden und Volksvertretern zwar seit Jahren hin und herberathen, kommen indessen nie zur Ausführung: die Tiber-Correction und die Trockenlegung des Agro-Romano, der Campagna, wie man auswärts zu sagen pflegt. „Wir leben hier vom Tode umgeben, denn es geschieht nichts, gar nichts!" rief neulich ein Deputirter der Regierung zu. Und das ist wahr. Wir, die wir hier die entzückendsten Stunden in jener träumerisch-schlummernden Trüm-

und Ihre edle Handlungsweise versprechen." Die „Damen von Pau" datiren ihre Adresse: „An der Wiege Heinrich's IV., 8. Dezbr., am Feste der unbefleckten Empfängniß." Auch in Toulouse und anderen Städten sind solche Betschwester-Adressen im Gange.

— Die Meldung der „Agence Havas" über den zwischen der Regierung und der Kaiserin Eugenie abgeschlossenen Vertrag erweist sich als ungenau. Der Kaiserin Eugenie sollen nicht die Schlösser Fontainebleau und Pierrefonds, sondern nur die darin befindlichen und von ihr als Privateigenthum beanspruchten Sammlungen herausgegeben werden.

— Der Kriegsminister hat Befehl ertheilt, nicht das Geringste über die Kriegsrüstungen und die Gießerei-Arbeiten zu veröffentlichen, welche gegenwärtig in der Provinz gemacht werden. Aus den nämlichen Gründen erfährt man auch nicht das geringste Zuverlässige über die Arbeiten der Armee-Commission.

— Einige einflußreiche Legitimisten wollen den Grafen von Chambord bewegen, bleibend in Versailles zu residiren.

### Spanien.

[] Der Verlauf des Kampfes um Tolosa ist jetzt in ziemlicher Klarheit gekannt. Während Moriones nach hartnäckigem Gefecht Villabona einnahm, stürmte die Division Catalan die Höhen von Belabieta. Hier setzte sich der Kampf mit wechselndem Glücke fort, bis endlich die Regimenter Constitucion und Tetuan die Carlisten zurückwarfen. Die zunächstliegende Frucht dieses Sieges ist die Entsetzung Tolosa's. Es war hohe Zeit. Einwohnerschaft und Besatzung waren schon auf halbe Mehl- und Maisrationen gesetzt; am ersten December waren sechszig Granaten in die Stadt gefallen und in der Nacht des 6. Dezember gar 217. Die Schrecken der Nacht wurden durch sieben Feuersbrünste vermehrt, und am Morgen gewann die Verzweiflung fast die Oberhand, als die Beschießung plötzlich aufhörte. Lizarraga forderte die Stadt zur Uebergabe auf; der Commandant aber war entschlossen, die sechs Tage, für welche er allenfalls noch Lebensmittel hatte, tapfer auszuhalten. Seine Standhaftigkeit wurde belohnt; am Abend des 9. Dezember zogen die Soldaten Loma's ein, von den Belagerten mit Jubel als Erlöser empfangen, und bald erschienen auch die ersehnten Proviantcolonnen. Von beiden Seiten stehen jetzt so starke Truppenmassen in diesem Theile Guipuzcoa's angehäuft, daß es wahrscheinlich in kurzer Frist noch weitere Kämpfe absetzen wird.

### England.

London, 19. Dez. Die „Daily News" bringen einen Artikel, welcher an die gestern mitgetheilten Resolutionen für das protestantische Meeting am 27. Januar anknüpft und ausführt, daß der gegenwärtige kirchliche Kampf in Preußen nur eine Phase der großen im gesammten Europa beginnenden Trennung der weltlichen und der geistlichen Macht bilde. Die Anwendung dieses Grundsatzes auf Irland habe dort in höherem Grade als je zuvor den religiösen Frieden herbeigeführt und die eventuelle Annahme dieses Prinzips von allen Nationen sei der einzige Weg zur religiösen Eintracht.

### Dänemark.

Copenhagen, 18. Dezbr. [In der heutigen Sitzung des Folkethings stand der Entwurf einer Adresse an den König zur Berathung, in welcher ausgesprochen wird, daß nur durch eine Veränderung im Ministerium ein gedeihlicheres Zusammenwirken zwischen den Factoren der gesetzgebenden Gewalt herbeigeführt werden könne. Nach längerer Discussion, welche die Sitzung völlig in Anspruch nahm, wurde die Abstimmung auf eine heute anberaumte Abendsitzung vertagt und in letzterer der Entwurf mit 59 gegen 32 Stimmen angenommen und der Präsident des Folkethings, Krabbe, mit der Ueberbringung der Adresse an den König beauftragt. Die Majorität besteht aus den Mitgliedern der Linken und einzelnen Abgeordneten der äußersten Rechten. Sechs Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. (W. T.)

---

## Abgeordnetenhaus.

23. Sitzung am 19. Dezember.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung wird fortgesetzt.

Das Haus hat noch die definitive Abstimmung über den gestern angenommenen Zusatz Richter's zu § 2 („Geistlichen kann das Amt des Standesbeamten nur für die Zeit bis zum 1. Januar 1877 übertragen werden") nachzuholen, weil dieser Antrag gestern nicht gedruckt vorlag. Heute wird derselbe gegen eine sehr starke, aus dem Centrum, der Fortschritts- und einem Theile der nationalliberalen Partei (Lasker, Rickert u. A.) bestehende Minorität abgelehnt. Diese Abweichung von dem gestrigen Beschluß hat ihren Grund darin, daß heute ein neuer Antrag der Abgg. Miquel und Lasker vorliegt, hinter § 7 einen neuen § 7a einzuschalten, des Inhalts, daß die §§ 2—7 nur bis zum 1. Januar 1879 Giltigkeit haben sollen, wodurch also implicite das Provisorium für die Berufung von Geistlichen zu Standesbeamten um zwei Jahre verlängert werden würde. (Natürlich lag der Wunsch nahe, die Schlußabstimmung über den Richter'schen Antrag einstweilen auszusetzen und mit der Entscheidung über den angekündigten Antrag Miquel-Lasker zu verbinden; da aber die Geschäftsordnung nach der Auslegung des Präsidenten einen solchen Aufschub nicht zuläßt, so wurde sofort und ohne Rücksicht auf den concurrirenden, erst nach § 7 zur Discussion gelangenden Miquel-Lasker'schen Antrag über den Richter'schen abgestimmt und es kam eben dadurch, daß zahlreiche Mitglieder die Verlängerung des Provisoriums bis 1879 in Aussicht nehmen, der von dem gestrigen abweichende Beschluß zu Stande. — Abg. v. Mallinckrodt, der in der gestrigen Discussion eine Wette angeboten hatte, daß der Antrag Richter in dritter Lesung wieder abgelehnt werden würde, constatirt (zur Geschäftsordnung), daß er diese Wette früher gewonnen, als er erwartet habe. (Heiterkeit.) — Abg. Miquel (zur Geschäftsordnung), constatirt dagegen, daß Niemand die Wette des Hrn. v. Mallinckrodt angenommen habe. (Heiterkeit.) — Präsident v. Bennigsen endlich constatirt, daß der Stand dieser Wette mit der Geschäftsordnung nichts zu thun habe. (Heiterkeit.)

§ 7 lautet: „Die Aufsicht über die Amtsführung der Standesbeamten liegt dem Staatsanwalt bei dem Collegialgericht erster Instanz ob, in dessen Bezirk dieselben ihren Amtssitz haben. Er ist zur Verhängung von Warnungen, Verweisen und Ordnungsstrafen bis zu dreißig Thalern befugt, welche letztere durch das zuständige Gericht zu vollstrecken sind. Abg. Miquel beantragt folgende Fassung des § 7: „Die Aufsicht über die Amtsführung der Standesbeamten liegt dem Gerichte erster Instanz ob, in dessen Bezirk dieselben ihren Amtssitz haben. Die Aufsicht wird ausgeübt von dem Einzelrichter, beziehungsweise von einem commissarisch mit derselben zu beauftragenden Mitgliede des Collegialgerichts. Der mit der Aufsicht beauftragte Richter ist zur Verhängung von Warnungen, Verweisen und Ordnungsstrafen bis zu 50 Mark befugt." Und Abg. Zelle noch folgenden Zusatz: „Auf Beschwerden über Verfügungen des die Aufsicht über den Standesbeamten führenden Richters erfolgt die Entscheidung und zwar endgiltig in dem Bezirk des Appellationsgerichtes zu Celle durch das Obergericht, in den übrigen Landestheilen durch das Appellationsgericht." — Abg. Miquel: Die Staatsanwaltschaft ist nicht in allen Provinzen die gleiche Institution. Da übrigens der Staatsanwaltschaftsbezik sehr groß und in der ersten Zeit eine lebhafte persönliche Controle der Aufsichtsbeamten zu wünschen ist, so ist es besser, die Einzelrichter, die der Sache näher stehen, mit der Aufsicht zu betrauen. — Der Justizminister ist mit den Anträgen Miquel und Zelle durchaus einverstanden und wünscht für die dritte Lesung nur eine einfachere Fassung des ersteren. — § 7 wird mit dem Amendement Miquel-Zelle angenommen. — Unverändert oder mit sehr unwesentlichen redactionellen Aenderungen werden die §§ 8—17 genehmigt. § 18: „Die Eintragung des Geburtsfalles soll enthalten: 1) Vor- und Familiennamen, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden; 2) den Ort, den Tag und die Stunde der Geburt, bei mehreren Kindern die Zeitfolge der Geburt; 3) das Geschlecht des Kindes; 4) die Vornamen des Kindes: 5) Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern. — Standen die Vornamen des Kindes zur Zeit der Anzeige noch nicht fest, so sind dieselben nachträglich und längstens binnen zwei Monaten nach der Geburt anzuzeigen. Ihre Eintragung erfolgt am Rande der ersten Eintragung." Die Abgg. Jung und Philippi beantragen den letzten Absatz zu streichen. Abg. Jung: Der letzte Absatz ist geeignet, die Sicherheit der Feststellung des Personenstandes zu gefährden. Eine achttägige Frist genügt vollkommen. Es ist doch eine feststehende Thatsache, daß alle Eltern sich schon vor der Geburt über den Namen des Kindes verständigen. (Große Heiterkeit.) Ja wohl, man einigt sich schon vorher für den Fall, daß es ein Junge oder ein Mädchen ist. (Heiterkeit.) Wenigstens in allen geordneten Familien ist das der Fall nach den Erfahrungen, die ich gemacht. (Große Heiterkeit.) — Reg.-Comm. Schelling: Diese Bestimmung ist unumgänglich nothwendig, wenn sie nicht eine erhebliche Abneigung gegen das ganze Gesetz in weiten Schichten des Volkes verbreiten soll. Feststehende Sitten, wie die, daß die Namen dem Kinde erst bei der Taufe gegeben werden, können nicht durch ein Gesetz durchbrochen werden. Der Antrag Jung wird abgelehnt.

Inzwischen ist der bei Beginn der Sitzung angekündigte Antrag Miquel gedruckt und kommt zur Berathung. Er bezweckt die Einschaltung folgendes § 7a.: „Die in den §§ 2—7 enthaltenen Bestimmungen gelten bis 1. Januar 1879. Spätestens bis dahin ist eine definitive gesetzliche Regelung zu treffen. — Abg. Miquel: Die Frage über die Abgrenzung der Amtsbezirke, die Beamtenernennung, den Kostenpunkt, ist im Gesetz nur provisorisch geregelt; eine definitive Regelung soll erst in einer gleichmäßigen Communal-Verfassung durch die ganze Monarchie erfolgen, darum haben wir als Ende des Provisoriums den 1. Januar 1879 vorgeschlagen.— Der Justizminister: Dieser Antrag geht gegen mein legislatorisches Gewissen. (Sehr gut! in der Fortschrittspartei.) Ohne die Paragraphen, welche hier als provisorisch bezeichnet werden, ist das Gesetz nur ein Leichnam. Wenn nun an dem bestimmten Tage die neuen Vorschriften nicht gegeben sind, was soll dann werden? Das alte Recht tritt nicht ein und das neue ist verloren gegangen. Das ist doch im höchsten Grade bedenklich. Die Regierung ist ja nicht in der Lage, was später sein soll, selbst zu bestimmen; es gehört das Einverständniß zweier Häuser dazu, und man kann in der That nicht wissen, ob dasselbe auch erzielt wird. Das Klügste, was Sie bestimmen können, wäre, daß Sie sagen, es solle am 1. Januar 1879 eine Revision der Vorschriften eintreten, weiter dürfen Sie meiner Ueberzeugung nach nicht gehen. — Abg. Windthorst (Meppen): Ich betrachte diesen Antrag als Drehscheibe, mit der man von dem gestrigen Beschluß zurückkommen will. Allein zu solchen Illusionen möchte ich nicht beitragen. Den Reflexionen des Herrn Justizministers läßt sich eine gewisse Berechtigung nicht absprechen, theoretisch sind sie ganz zutreffend, practisch aber nicht sehr bedeutend. Glauben Sie denn, daß, wenn diese Paragraphen wirklich durchgeführt sind, man auch in ein paar Jahren auf einen andern Boden kommen wird? Neue Remeduren sind dann sehr schwer. Ich sehe voraus, daß überall in katholischen Bevölkerungen die Schließung der Ehe u. s. w. den Geistlichen abgenommen werden wird. Dies lehren mich die Erfahrungen bei Ausführung des Schulaufsichtsgesetzes. In protestantischen Gegenden würde es beim Alten bleiben. Man nimmt dort den Geistlichen als solchen ihre Befugnisse, um sie ihnen als Staatsbeamte wiederzugeben. Wenn man aber Gründe hat, die Civilehe einzuführen — und solche hat man sich ja selbst geschaffen, kann sie auch täglich beseitigen — dann soll man sie auch voll und ganz einführen, damit jeder von dem stattlichen Charakter auch überzeugt ist. Eine solche Verwischung der Dinge, wie hier beabsichtigt wird, wirft thatsächlich den Leuten Sand in die Augen. Auch für die evangelische Kirche ist dies sehr bedenklich und ich habe zum Theil das Wort ergriffen, um die Interessen meiner evangelischen Freunde in der Heimath zu vertreten. (Oho! links.) Ja wohl, das Wort, das ich hier für sie ausspreche, wird bei vielen ein Echo finden. (Rufe: Welfen!) Wir werden in der dritten Lesung am besten beschließen, schon jetzt die Sache weltlichen Behörden zu übertragen, andernfalls müßten wir die Eheschließung den Gerichten übergeben. Dieser Antrag wird nur Illusion sein und solche herbeiführen. (Beifall im Centrum.) — Abg. Lasker: Ich hatte gestern gewünscht, dem provisorischen Charakter des Gesetzes möchte in demselben auch Ausdruck gegeben werden. Dieser Wunsch wurde in einer Weise ausgeführt, die mir gar nicht zusagte. Ich wollte das Provisorium auf die gesammte Beamtenorganisation ausdehnen, statt dessen ist es nur auf die Geistlichen beschränkt worden. Es ist nicht selten, daß ein wichtiger Antrag ohne Discussion angenommen wird und daß ein Haus dann am nächsten Tage von seinem Rechte Gebrauch macht, bei der nochmaligen Abstimmung, wenn der Antrag vorher nicht gedruckt war, sein Votum materiell zu ändern. Einen Politiker können satyrische und anzügliche Reden durchaus nicht berühren, z. B. der Ausdruck „Drehscheibe". Jene Herren sind in der Minorität, sprechen sehr leidenschaftlich, haben einen stark begleitenden Chor und suchen durch die Qualität der Stimmen die Quantität zu ersetzen. Derartige Sticheleien und Witze möchte ich in das Departement Klatsch verweisen und ich bitte sie gänzlich aus dem Spiel zu lassen. Ich gehöre zu jenen, die unter allen Umständen dies Gesetz zu Stande bringen wollen, sofern es die obligatorische Civilehe enthält, und ich möchte Jemanden auf dieser Seite des Hauses sehen, der es vor dem Volke vertheidigen könnte, wegen nebensächlicher Dinge es zu Falle zu bringen. Der Abgeordnete Windthorst hat den gestrigen Beschluß gänzlich entstellt, sofern es durchaus nicht für die protestantischen Geistlichen beim Alten bleiben soll. Nur da, wo ein besonderes Bedürfniß vorliegt, soll einem Geistlichen das Standesamt übertragen werden dürfen. Die Regierung hat selbst zugestanden, daß sie namentlich in gemischten Gegenden von Geistlichen wird Abstand nehmen müssen. Daß durch die Ernennung von Geistlichen die Civilehe ihren Charakter verlieren solle, heißt aus einer Mücke einen Elephanten machen. Wir beabsichtigen den provisorischen Charakter des Gesetzes in diesem selbst auszudrücken. Deshalb schlage ich vor folgenden Paragraph einzuschalten: „Bis zum 1. Januar 1879 soll die definitive gesetzliche Regelung getroffen werden, in welcher Weise die Amtsbezirke abgegrenzt werden sollen und welche Beamte mit der Führung der Civilstandsregister zu beauftragen sind." Ich würde an keinem Gesetz mitarbeiten wollen, welches die Civilehe in Frage stellt. Es ist unser langjähriger Wunsch, den Verfassungsartikel über die Civilehe endlich zur Ausführung zu bringen und dem Staate zurückzugeben was des Staates ist. Wie können Sie uns verargen, wenn wir jeden Stein aus dem Wege räumen, welcher dem Gesetz möglicherweise Hindernisse bereitet. Und wenn nach Abkühlung der Leidenschaften man überlegen wird, daß dieses Gesetz darum, weil man auch Geistliche zu Standesbeamten ernennen wollte, zu Fall gekommen ist, dann wird man wirklich fragen, ob denkende, ernste Männer das Gesetz berathen haben. Das Provisorium ist nöthig, weil es nicht möglich ist, jetzt schon das Gesetz definitiv fertig zu stellen.— Der Justizminister: Ich glaube den Abg. Lasker richtig zu verstehen, wenn ich als Sinn seines Antrages auffasse, es soll bis zu dem bestimmten Termin eine Revision des Gesetzes erfolgen. Führt diese zu keinem Resultate, so bleibt das Alte bestehen. — Abg. v. Saucken-Tarputschen: Wenn man diesen Antrag als mit dem Richter'schen verwandt ansieht, so irrt man sehr. (Sehr wahr! in der Fortschrittspartei.) Diese beiden Anträge haben nichts weiter mit einander gemein als die Jahreszahl. (Sehr gut! in der Fortschrittspartei.) Der Abg. Richter will die ausnahmsweise Uebertragung der Civilgeschäfte an Geistliche nur für eine kurze Reihe von Jahren, nachher soll der gewöhnliche Zustand eintreten. Der Antrag Miquel ist meiner Meinung nach eine Abnormität, wie sie von einem Parlament nie angenommen werden kann. Mit der Infragestellung der wesentlichen Bestandtheile des Gesetzes gefährdet er das ganze Gesetz. Es wird durch den Antrag die bisher nie gekannte Situation geschaffen, daß durch das einseitige Veto eines gesetzgebenden Factors ein bestehendes Gesetz aufgehoben wird. Nach dem Antrag Lasker ist die Gefahr, daß wir plötzlich vor einer Leere stehen, beseitigt, und ich halte es für ungefährlich ihm zuzustimmen, nur dürfen wir uns nicht die Illusion machen, daß der darin ausgesprochene Wunsch auf definitive Regelung wirklich bindende Kraft für einen Factor der Gesetzgebung habe. Nehmen Sie ihn an und beruhigen Sie Ihr Gewissen. Nützen wird er uns nicht. (Beifall im Centrum und in der Fortschrittspartei.) — Abg. Miquel zieht seinen Antrag unter dem Beifall des Hauses zurück und protestirt in Betreff der Bemerkung des Vorredners dagegen, daß die Annahme des Lasker'schen Antrages keine bindende Kraft für die gesetzgebenden Factoren habe. — Abg. Frentzel: An den moralischen Zwang, von dem der Vorredner spricht, glaube ich nicht. Auf die Aufforderung aber, die der Abg. Lasker an denjenigen gerichtet hat, der Muth hätte, das Gesetz zu Falle zu bringen, muß ich öffentlich bekennen: Wenn das Gesetz so nicht geräth, daß ich es meinem Gewissen nach annehmen könnte, so werde ich dagegen stimmen. Hr. Lasker tadelt uns, daß wir seiner Partei satyrische Vorwürfe gemacht hätten, weil sie heute anders gestimmt hätte wie gestern. Es fällt mir nicht ein, satyrisch zu sein, nein, mit Trauer bemerke ich, daß unsere Bundesgenossen von gestern uns heute verlassen haben (Sehr wahr! in der Fortschrittspartei). Ueber die Gründe dieser Umwandlung hat Hr. Lasker geschwiegen. Sind es Sachen, die von oben her gewirkt haben? (Unruhe in der nationalliberalen Partei.) Ich glaube daran, daß vom Cultusministerium oder einer anderen Stelle Einfluß geübt wurde. (Lebhafte Unruhe) Ich betraure das tief, daß durch einen solchen Druck auf die Ueberzeugungen gewirkt wird. Ich wiederhole nochmals, daß ich und viele meiner Freunde gegen das Gesetz stimmen werden, wenn es gegen unser Gewissen ist. (Beifall in der Fortschrittspartei.) — Abg. Stuschke hält den Antrag Lasker's nicht für gefährlich, aber auch nicht für nothwendig. Gesetze werden ja nicht für die Ewigkeit gemacht und wenn sich später durch die Kreisordnung bessere Organe finden, so kann ja jederzeit ein Antrag auf eine dahin gehende gesetzliche Regelung gestellt werden. — Abg. Windthorst (Mepp Hr. Lasker hat hier schon mehrfach allgemeine Le ausgetheilt; vielleicht gelten sie seinen Freunden, mich machen sie gar keinen Eindruck und ich kann ihm auch durchaus keine Legitimation zuschreiben solche Lehren zu geben. Für die Bereicherung des parlamentarischen Lexicons durch das Wort „Klatsch" bin ich ihm dankbar und werde es demnächst verwerthen. (Heiterkeit.) Wenn Herr Lasker alle Hindernisse gegen das Gesetz beseitigen wollte, hätte er einfach die Regierungsvorlage annehmen sollen; dann hätte die Regierung eine um so größere moralische Verpflichtung die Vorlage im Herrenhause „durchzudrücken." Ich halte jede Erörterung, die Vorlage zu verbessern, für berechtigt und Niemand darf ihr andere Intentionen unterschieben. Der § 1 ist angenommen und nun habe ich den ernsten Willen, das Gesetz brauchbar zu machen. Bis jetzt hat mich noch keiner widerlegt. Wenn man die Civilehe einführen will, so muß man genau hervortreten lassen, wie weit der staatliche und wie weit der kirchliche Act geht. Deshalb muß die Sache entweder den Gerichten übergeben oder ein unparteiischer, für alle Confessionen gleichmäßig zugänglicher Beamter angestellt werden, und nicht etwa der evangelische Geistliche auch für andere Confessionen; das liegt in dem Gesetz und daß muß abgeändert werden, wenn ich weiter an ihm mitarbeiten soll. — Abg. Lasker: Der Vorredner hat gesagt, man solle den Reden nicht andere Intentionen unterschieben, er, der vorhin geäußert hat: „es giebt Leute, die anderer Meinung sind; sie wollen es aber nicht zugeben, weil andere Leute es nicht wollen." Diese Anspielung war auf uns gemünzt. Wie seltsam, daß derselbe Abgeordnete sich darüber beschwert, wenn man über seine Intentionen Muthmaßungen ausspricht. Wenn der Abg. Frentzel Trauer um uns fühlt, so dürfen wir das als ein Zeichen seiner Freundschaft gelten lassen, falls der Herr nicht ohnehin melancholische Neigungen hat. Ich tröste mich über diese Trauer. Die Freunde des geehrten Herrn waren schon mehrmals in der Lage um uns zu trauern, bei der Verfassung des Norddeutschen Bundes, bei der Verhandlung des Vertrages mit Bayern, bei dem Oberrechnungskammergesetz. (Sehr richtig). Nachträglich haben Sie sich aber die productiven Folgen unserer Arbeiten frei von Trauer recht gern acceptirt. Wenn Ihnen Ihr Gewissen jetzt verbietet für das Civilehegesetz zu stimmen, dann stimmen Sie natürlich dagegen. Aber wenn Sie auch Trauer darüber empfinden, nachträglich werden Sie doch an den productiven Folgen des Gesetzes Theil nehmen.

Der Abg. Virchow beantragt folgenden § 7a einzufügen: „Anderen Personen als Gemeinde- oder Kreisbeamten kann das Amt eines Civilstandsbeamten nur für die Zeit bis zum 1. Januar 1877 übertragen werden." Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 203 gegen 133 Stimmen verworfen; der Antrag Laskers wird ebenfalls abgelehnt. — Nachdem also gestern der § 6 (Berufbarkeit der Geistlichen) gestrichen ist und heute die Anträge Miquel, Virchow und Lasker zurückge-

---

merwüste verleben, die Maler, die Archäologen, die Touristen von feinem Gefühl und Geschmack bedauern natürlich diese Versäumniß nicht, denn eine Campagna voll Kartoffelfelder, Weingärten, Meierhöfen und Concertgärten wäre ein gar nicht auszudenkender Gedanke. Allein die Nationalökonomen, die modernen Politiker haben Recht, Rom darf nicht in eine meilenweite Giftwolke gehüllt bleiben, wenn es bestehen soll.

Mehr Aussicht haben die Arbeiten am Tiber. Dieser wilde Appeninensohn schwemmt seit anderthalb Jahrtausenden, Lehm, Steine, Sand von den Gebirgen hernieder, ohne daß eine Hand sich rührt um ihm dies zu wehren. So entstanden kleine Inseln und Bänke, so schäumt die gelbe Fluth über und setzt die Stadt unter Wasser, sobald droben Regen oder Schneeschmelze eintritt. Früher wollten einmal Gründerconsortien dem Strome ein neues Bett anweisen, um aus dem alten die Schätze zu fischen, welche als Folge aller Kämpfe und Verheerungen zahllos darin begraben sein müssen. Allein der Statuenschmuck des dicht am Ufer stehenden Hadrians-Mausoleums, der zum größten Theil gewiß im Lehmgrunde ruht, gäbe die reichste Ausbeute. Das aber ist nun aufgegeben, der Staat hat unserer Stadtbehörde zur Regulirung, die 36 Millionen kosten soll, 9 Millionen Zuschuß versprochen. Die Regierung verlangt aber dafür das Recht, alle Häuser expropriiren zu dürfen, deren Terrain zur Anlage eines Lungo-Tevere nach dem Muster des florentiner Lungo-Arno nöthig werden. Weiter verlangt sie das Recht, eine besondere Steuer auf alle Häuser zu legen, welche durch die Anlage des Lungo-Tevere im Werthe steigen, und desgleichen eine Steuer auf die Grundstücke, die jetzt den Tiberüberschwemmungen ausgesetzt sind, aber nach der Regelung des Flußbettes davon befreit werden. Das erscheint dem Municipium etwas viel, besonders da auch eine neue Actiengesellschaft den Tiber schiffbar machen und einen Seehafen in der Nähe Rom's anlegen will.

Am schnellsten von allen Reformen geht die Klosteraufhebung hier vor sich. Von den ca. 80 Klöstern, die Rom besitzen soll, sind bereits 63 aufgehoben, also haben wir nur ungefähr 20 in unsern Mauern. Alle Hoffnungen, daß die liegenden Gründe der drei Mutterkirchen von St. Peter, des Lateran und St. Maria Maggiore denselben erhalten bleiben würden, waren vergeblich, neulich noch bot man ein großes, gut gelegenes Amtshaus des Lateran öffentlich aus. Von dem ersten Gebot von 5000 Frcs. ging der Preis bis auf 60,000 Franken hinauf. Mehr als 200 Kauflustige strömten hinzu; die Mehrzahl derselben sind Juden. Der reichste und hervorragendste derselben ist ein Sacerdote, der einer Gesellschaft angehört, welcher 2 Millionen für den Ankauf dieser Güter zu Gebote stehen. Das reizt natürlich den Appetit der geldbedürftigen Regierung. Mit den Mönchen und Nonnen verfährt man sehr human. Alten und Kranken wird stets ein Raum in den confiscirten Gebäuden freigestellt, auch die studirenden Klosterbrüder finden immer eine Zelle bereit. Die meisten freilich verzichten auf diese Liebenswürdigkeit; ihnen scheint der Zwang eine Erlösung, sie werfen sofort die Kutten bei Seite, kaufen sich beim Livornesen einen neuen Sommeranzug, spazieren darin wohlgefällig auf dem Corso und dem Pincio umher und beginnen allerlei bürgerliche Geschäfte, bis endlich auch das Glück der Ehe und des Familiensegens sie erfreut. Die Besten machen sogar Fortune. Einem Dominikaner, welcher schon in seinem Kloster auf dem Minervaplatze Wasseruhren und andere Wasserwerke zu seinem Vergnügen machte, ist der ebenso ehrenvolle wie einträgliche Posten als hydraulischer Director einer großen Fabrik in England angeboten worden.

Nicht nur in der Politik, auch auf der Bühne hat Deutschland hier jetzt einen großen Erfolg errungen. Der „Freischütz" macht im „Apollo" volle Häuser, die schwarze und die nationale Aristokratie, die politische und die literarische Welt drängt sich zu den Vorstellungen der „neuen" Oper. Die Melodien sind bereits auf die Gasse gelangt, den Jägerchor trillert hier Jedermann. Allem Anschein nach bleibt der „franco tiratore" hier die Zugoper der Saison.

zogen, resp. verworfen worden sind, hat es bei dem gestern aeschlossenen Zusatz Miquel-Jung zu § 2 sein Bewenden: „Außer im Falle des besonderen Bedürfnisses ist das Amt eines Standesbeamten nur Gemeinde- oder Bezirksbeamten zu übertragen."

Der dritte Abschnitt handelt von der Form der Eheschließung und den Heirathsregistern. Zu § 24 (Eine bürgerliche Ehe kann nur in der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Form geschlossen werden) bemerkt v. Mallinckrodt: Ich möchte die Regierung um Auskunft auf eine Frage bitten, die feststellen soll, ob denn dies Gesetz wirklich nur die obligatorische Civilehe enthält. Nach dem Wortlaut des ganzen Gesetzes kann ein zum Standesbeamten ernannter Geistlicher (und es kann hier nur von evangelischen Geistlichen die Rede sein, denn ein katholischer würde das Amt, auch wenn es ihm angeboten würde, gar nicht einmal annehmen) die Eheschließung in der Weise vornehmen, daß er seinen Talar anlegt, sich in die Kirche begiebt und dort vor dem Altar an das Brautpaar die durch dies Gesetz vorgeschriebenen Fragen richtet und so die Ehe in einem und demselben Act zugleich mit der kirchlichen Trauung und nach den Vorschriften dieses Gesetzes vollzieht. Hiernach würde bereits ein berechtigter Zweifel entstehen, ob durch den Wortlaut dieses Gesetzes wirklich nur die obligatorische Civilehe eingeführt werden soll. Dazu kommt die Genesis des Gesetzes, wonach gegen das Gesetz an höchster Stelle gewichtige Bedenken obgewaltet haben, die nur durch den Hinweis auf § 6, die Anstellung der Geistlichen als Standesbeamten betreffend, beschwichtigt werden konnten. Danach frage ich: bringt das Gesetz wirklich die obligatorische Civilehe oder liegt die Sache nicht vielmehr so, daß allerdings den katholischen Landesangehörigen gegenüber die obligatorische Civil-Ehe eingeführt, den evangelischen gegenüber aber es bei der bisherigen Eheschließung bewenden läßt. Ist dies richtig, so würde das von Seiten des Ministeriums eine Doppelzüngigkeit in der Behandlung der legislatorischen Aufgaben einschließen, die von Seiten der Landesvertretung sicherlich nicht gebilligt werden kann. Cultusminister Dr. Falk: Die Sache, die Hr. v. Mallinckrodt vorbrachte, ist nicht neu, Hr. Windthorst berührte sie bereits gestern. Die Herren haben dabei vor Allem den Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuchs ganz außer Acht gelassen, der den Geistlichen verbietet, diese beiden Acte zugleich zu vollführen. Es sind bereits dadurch der staatliche und der kirchliche Act auch für diesen Fall getrennt gehalten, und es kann der Regierung nicht einfallen, etwas, was durch ein Reichsgesetz verboten ist, wie durch eine Hinterthüre in einem Landesgesetz wieder einzuführen. — Abg. v. Mallinckrodt: Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist der von mir angenommene Fall durchaus zulässig und der Paragraph des Strafgesetzbuches kann auf diese Frage gar keinen Bezug haben, da es bei Erlaß des Strafgesetzbuches eine Trauung, wie sie in diesem Gesetz festgestellt wird, noch gar nicht gab. — Der § 24 wird hierauf in der Regierungsfassung angenommen.

Für die folgenden §§ 26—34 beantragt Abg. Kummert die Beseitigung des Aufgebotes vor der Trauung und weist unter stürmischer Heiterkeit die Nutzlosigkeit desselben den wirklichen Ehehindernissen gegenüber nach. — Der Justizminister: Auf sachliche Erörterungen lasse ich mich nicht ein. Das vorliegende Gesetz dehnt sich weit über das Landrecht aus; es ist deshalb nicht gut, sich auf das letztere zu stützen. Das Aufgebot ist eine Voraussetzung der Ehe; diese Voraussetzung gesetzlich zu regeln ist durchaus nicht der Zweck der Vorlage. Ich muß Sie also bitten, den Antrag abzulehnen. — Die §§ 26 bis 34 werden unter Ablehnung der vom Abg. Kummert gestellten Amendements nach der Vorlage der Regierung angenommen. Desgleichen die vom III. Abschnitt noch restirenden §§ 35 bis 38. — Hierauf vertagt das Haus die Discussion auf Sonnabend.

---

## Danzig, den 20. Dezember.

— Der Evangelische Ober-Kirchenrath hat so eben an eines der Königl. Consistorien nachstehende Verfügung erlassen: „Die in dem Bericht vom 13. d. Mts. ausgesprochene Annahme, daß in Gemeinden privaten Patronats außer dem vom Patron ernannten Aeltesten auch die bisherigen Kirchenvorsteher in den Gemeindekirchenrath von selbst eintreten, müssen wir im Einverständniß mit dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten für irrig erklären. Aus dem Umstande, daß der Gemeindekirchenrath so lange, bis durch ein ergehendes Staatsgesetz seine Befugniß zur Verwaltung des Kirchenvermögens nach den Vorschriften der Kirchengemeindeordnung anerkannt sein wird, diese Befugnisse nicht antreten kann, ist nur zu folgern, daß bis zu diesem Zeitpunkte seine Thätigkeit hinsichtlich der Vermögens-Verwaltung ruht, und ist dies in No. 34, Absatz 3 der Instruction vom 31. October c. ausdrücklich ausgesprochen. Es ergiebt sich daher, daß für eben diese Zeit die bisherigen Kirchenvorsteher die ihnen landesgesetzlich zugewiesene Verwaltung des Kirchenvermögens fortsetzen; dieselben aber neben den gewählten Aeltesten in den Gemeindekirchenrath eintreten zu lassen, ist nach der Kirchengemeindeordnung, insbesondere § 2 Eingang und § 3 No. 2, nicht zulässig. Wir beauftragen daher das Königl. Consistorium, die bisher im Sinne des Uebergangs der Kirchenvorsteher in den Gemeinde-Kirchenrath ergangenen Verfügungen nach vorstehender Erläuterung schleunigst zu berichtigen." — Ferner hat der Oberkirchenrath eine Verfügung an die Consistorien sämmtlicher 6 Provinzen erlassen, nach welcher die Kirchenräthe von der Wählerliste nur solche Personen zu entfernen befugt sind, welche offenbare Verächter der christlichen Religion sind, oder durch unehrbaren Lebenswandel Aergerniß erregen. Der Mangel der sog. Kirchlichkeit (von der das Recht gewählt zu werden, nicht das, zu wählen abhängig gemacht ist) kann erst nach erfolgter Wahl auf dem Wege des Einspruchs geltend gemacht werden.

* Laut einer heute hier eingetroffenen Verfügung des Hrn. Oberpräsidenten v. Horn ist es gestattet worden, daß von morgen, Sonntag den 21. d. M. ab Theatervorstellungen wieder stattfinden dürfen. In Folge dessen werden im hiesigen Stadttheater wie in Selonke's Etablissement morgen die Vorstellungen nach kurzer Pause wieder beginnen, während für Cafés chantants u. s. w. von der Polizeibehörde das Verbot bis zum 22. incl. aufrecht erhalten wird. In Berlin scheint, den dortigen Blättern zufolge, auch diese Beschränkung von morgen ab schon fortzufallen.

* Durch Allerhöchste Ordre ist das Ausscheiden der Stadt Elbing aus dem Kreise Elbing genehmigt worden, so daß es in Zukunft einen Stadtkreis Elbing und einen Landkreis Elbing geben wird.

— Der Kaiser hat befohlen, daß die Offiziere und Mannschaften des 3. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 4, welche dem Regiment zur Zeit des Ablebens des Königs Johann von Sachsen angehört haben, in den Epauletts, resp. auf den Achselklappen den bisher geführten Namenszug beibehalten sollen, so lange sie in dem Regimente verbleiben. Dagegen sollen die Offiziere und Mannschaften welche erst nach dem Tode des Königs Johann in das Regiment eingetreten sind, in den Epauletts resp. auf den Achselklappen die Regiments-Nummer 4 führen.

* In der gestrigen Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder der Barbara-Gemeinde wurden zu Mitgliedern der Gemeindevertretung mit Stimmenmehrheit vorgeschlagen die Herren Klein, Glaubitz, Neumann, Bürger, Stab, C. Schmidt, Müller, Schulz, Janzen, Arndt, Sieg, Peters, Maladinski, Schuhmann, Hannemann, Lehrer Herrling, Eigenthümer Kaßner, Reifschlägermeister Claassen, Stellmachermeister Rohde, Bäckermeister Bredow, die Rentiers Krull und Holz, die Kaufleute Wetzel, Grentzenberg, Tuschinski, Fuhrherr Brand, die Hofbesitzer Hellwig, Schindler, Peters, Krüger, Busch und Köpke aus Heubude, Ratzelburg aus Walddorf, Knoop, Patschull und Brück aus Bürgerwiesen.

* Das Ehepaar aus Ohra, das von dem „gesperrten" Vicar Semrau in Altschottland nach einer bei den Behörden eingegangenen Anzeige getraut sein sollte, ist auf dem hiesigen ländlichen Polizeiamte vernommen worden. Es hat dasselbe ausgesagt, daß jene Anzeige unbegründet war; es sei nicht von Vicar Semrau, sondern von Pfarrer Schwalm getraut worden.

* Bei Tempelburg sind mehrere Telegraphenstangen abgesägt und entwendet worden, wodurch die Telegraphenleitung zwischen hier und Carthaus unterbrochen ist.

* Die Botenpost von Alt-Münsterberg nach Marienburg wird jetzt um $10^{30}$ Vorm. abgefertigt und trifft danach in Marienburg um $12^{5}$ Mittags ein.

-z- Strasburg, 18. Dezbr. Zur (Reichstagswahl.) Am hiesigen Ort kann man sich durchaus nicht mit der Candidatur des Hrn. Bieler-Frankenhayn befreunden. Derselbe ist hier im Kreise ganz unbekannt und seine in der Graudenzer Versammlung gehaltene Candidatenrede hat ihm wenig Freunde gewonnen. Namentlich ist die Ansicht hier verbreitet, daß diese Rede gegen die beiden hiesigen Candidaten etwas abfällt und die Letztern nach ihren Reden als gewiegtere Männer erscheinen lassen. Das Verfahren der Graudenzer Versammlung, welche trotzdem und ohne Rücksicht auf die verschwindend kleine Zahl der anwesenden Strasburger, Hrn. Bieler als Candidaten proclamirte, hat hier stark verstimmt und da in den übrigen Städten des Kreises und auf dem Lande vielfach zustimmende Ansichten auftreten, will man von hier aus mit der Aufstellung eines eigenen Candidaten vorgehen und zu diesem Zweck sich mit Lautenburg und Gollub in Verbindung setzen. Zunächst soll diese Frage in der am hiesigen Orte im Lokale des Hrn. v. Wojacechowski an der Drewenz den 27. Dezbr. c., Nachmittags 6 Uhr, anzuberaumenden Versammlung, deren zahlreicher Besuch daher sehr erwünscht ist, erörtert werden. Man hofft auch den Graudenzer Kreis zu bestimmen, von seinem, anscheinend übereilt aufgestellten Candidaten abzubringen und dadurch eine schließliche Uebereinstimmung beider Kreise des Wahlkörpers zu erzielen.

Graudenz 19. Decbr. Die Hoffnungen auf das baldige Zustandekommen des Bahnprojekts Jablonowo-Graudenz-Conitz sind hier seit einigen Tagen erheblich gestiegen in Folge des unerwarteten Erscheinens einer Eisenbahncommission, welche im Auftrage des Handelsministers Feststellungen in Betreff der Strecke Graudenz-Laskowitz, ev. des Weichselübergangs bei hiesiger Stadt zu machen haben. Die Herren trafen vorgestern hier ein. — Im Amtsblatt wird der jetzt flüchtige frühere Gutsbesitzer Joseph v. Czapski durch das Kreisgericht in Thorn aufgefordert, sich auf den 16. Februar k. J. vor dem Untersuchungsrichter zu stellen, um sich wegen der ihm zur Last gelegten Wechselfälschungen zu verantworten. (G.)

* Der in der Nacht vom 17. zum 18. d. wüthende Sturm hat nach der „E. Z." in Schöneberg bei Mühlhausen eine im vollen Gange befindliche Windmühle umgeworfen. Ein Müllergeselle wurde dabei erheblich beschädigt.

* Im Rosenberger Kreise hat am 16. d. Mts. ein starkes Gewitter stattgefunden.

Vr Aus der Provinz. Angesichts der nahe bevorstehenden Wahlen zum Gemeinde-Kirchenrath und zur kirchlichen Gemeinde-Vertretung dürfte es im Interesse aller derjenigen sein, welche wünschen, daß der Wille der Gemeinde völlig zum Ausdruck komme, nachstehende Wahlpraxis zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, die nicht in einem einzelnen Fall geübt, sondern vielfach ausgeführt werden dürfte. Um bei der Wahl durch namentliches Aufzeichnen der Persönlichkeiten für jene beiden kirchlichen Körperschaften die Zeit nicht hinzuziehen und den Wahlmodus selbst durch Vermeidung von engeren, resp. von Nachwahlen zu vereinfachen, hat ein Prediger einer Landgemeinde im Verein mit seinem bisherigen, zu diesem Zweck öffentlich von der Kanzel eingeladenen Gemeinde-Kirchenrath beschlossen, Stimmzettel anzufertigen, welche die Namen derjenigen Persönlichkeiten enthalten sollen, deren Erwählung man den Wählern anheimgeben will. Dieses Verfahren entspricht anscheinend den jüngsten Bestimmungen des Ober-Kirchenraths hinsichtlich der Vereinfachung der Wahlen. Die in Aussicht gestellte Bemerkung aber, daß die Wahl trotz der angefertigten Stimmzettel frei sei, daß man durch dieselben die Einzelnen keineswegs binden wolle, fällt wenig ins Gewicht, denn mancher wird sie im Augenblick der Wahl benutzen, um sich das Aufschreiben einer langen Reihe von Namen zu ersparen. Eine Vergleichung mit der Wahl zum Reichstage ist nicht zutreffend, auf diese wird man sich nämlich berufen; denn hier werden die Stimmzettel von Privatpersonen, nicht von Behörden ausgetheilt, und eine solche ist auch der bisherige Gemeinde-Kirchenrath. Die Absicht bei jener Wahlpraxis tritt aber erst recht hervor, wenn man in Betracht zieht, daß die Zusammenstellung der betreffenden Namen natürlich erst nach reiflicher Erwägung des Glaubensstandes und des kirchlichen Verhaltens der in Frage kommenden Persönlichkeiten erfolgt ist. So hofft man die Wahl auf solche Persönlichkeiten zu lenken, die dem Prediger und dem von diesem gänzlich abhängenden Gemeinde-Kirchenrath genehm sind. In den Städten hat man von Seiten der wahlfähigen Gemeinde-Mitglieder Vorversammlungen, auch wohl Vorwahlen ins Auge gefaßt; ein Gleiches muß innerhalb der evangelischen Landbevölkerung geschehen; es ist Sache einsichtsvoller und freier Männer, dieses in Anregung und zur Ausführung zu bringen, es gilt hier ganz besonders, Bestrebungen obiger Art durch Besprechungen und Einigung entgegen zu wirken, um sich nicht mehr länger von geistlichem Einfluß in kirchlichen Fragen leiten zu lassen. Auch sind die Wähler auf dem Lande noch auf eine für seinen Wirkungskreis geeignete Zusammensetzung des Gemeinde-Kirchenrathes aufmerksam zu machen. Man dürfte, wie bisher, zu dessen Mitgliedern besonders Handwerker, Gärtner, Schäfer u. s. w. ausersehen, weil dessen Thätigkeit angeblich mehr eine dienende sei, so z. B. beim Collectiren u. dgl. m., und dagegen in die Gemeinde-Vertretung als eine über das Vermögen der Kirche bestimmende und somit verwaltende Körperschaft vorwiegend die Gutsherrn erwählen wollen, zugleich auch in der Absicht, um die Letzteren nicht so sehr durch häufige Versammlungen, wie den Gemeinde-Kirchenrath, zu belästigen. Aber besteht denn die Wirksamkeit des zu erwählenden Gemeinde-Kirchenraths nur im Dienen und Handreichen? etwa besonders im Collectiren? Das war wohl bisher der Fall! Der ausgedehnte Wirkungskreis desselben und die wichtigen ihm eingeräumten Rechte, vergl. §§ 13—26 der Verordnungen vom 10. September d. J., erfordern nicht dienende und untergeordnete Persönlichkeiten, sondern unabhängige Männer voll Einsicht und Verständniß; nur im Verein mit dem Gemeinde-Kirchenrath kann die Gemeinde-Vertretung über die Verwaltung des Kirchenvermögens Beschlüsse fassen, vergl § 31. Eine der hervorragendsten Befugnissen des Gemeinde-Kirchenrathes ist es auch, daß er dem Geistlichen eine Persönlichkeit aus seiner Mitte oder aus der Gemeinde-Vertretung § 50, 3. zur Kreissynode § 53 als Laienvertreter beiordnet und für diesen einen eventuellen Ersatzmann ernennt. In den bisherigen Kreissynoden waren die Laiendeputirten ohne allen Einfluß, entbehrten meist der Selbstständigkeit und schlossen sich in der Regel ihrem Herrn Vorredner in der Gestalt eines Predigers an. Soll nicht fernerhin die freie Entwickelung der evangelischen Kirche durch pastorale Beeinflussung niedergehalten werden, so bedürfen wir einsichtsvoller und selbstständiger Männer in den Gemeinde-Kirchenräthen, aus denen sich die Kreis-, Provinzial- und Landessynode nach und nach aufbauen wird. Wer aber in Wahrheit ein lebhaftes Interesse an der Neugestaltung der Verhältnisse unserer evangelischen Kirche hat, wird sich nicht durch einigen Zeitverlust und durch ein eventuelles Collectiren von einem solchen Ehrenamte zurückhalten lassen.

Königsberg, 19. Dezbr. Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft hat beschlossen, daß von Neujahr ab an der hiesigen Börse bei Getreide für effective, also für wirklich vorhandene Waare Preise notirt, Brief- und Geldnotiz aber fortgelassen werden sollen. — Vor Kurzem traf in Prostken eine Gesellschaft von acht hiesigen Herren, darunter einige Offiziere, ein, um einer Einladung folgend in der Gegend bei Grodno eine große Jagd mitzumachen. Selbstverständlich waren die Herren mit vorschriftsmäßiger Legitimation und ebenso mit erforderlichem Jagdgeräth versehen, so daß sie wohl hoffen konnten, auf dem Grenzzollamt keine Weiterungen zu erfahren. Doch sie hatten sich verrechnet: gegen ihre Person hatte man nichts, sie konnten die Grenze passiren. aber — ohne alles und jedes Jagdgeräth. Kein Mittel fruchtete, selbst nicht einmal das Anerbieten einer hohen Geldsumme als Caution: die Flinten, Büchsen und Schießmaterialien wurden ihnen, ehe sie sichs recht versahen, abgenommen.

* Die von Königsberg ausgegangene Petition gegen die octroyirte Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung ist am Mittwoch von der Petitionscommission des Abgeordnetenhauses berathen und dabei von dem Abg. v. Saucken-Tarputschen auf das wärmste unterstützt worden. Der Reg.-Commissar erklärte, die Regierung würde jene Ordnung, soweit sie der staatlichen Regelung bedürfe, demnächst dem Landtage vorlegen. Referent Abg. Richter (Sangershausen) stellte den Antrag, der auch die Zustimmung der Versammlung fand, ohne auf eine materielle Prüfung des Inhalts der Synodal- und Gemeinde-Ordnung einzugehen, die Staatsregierung aufzufordern, die ganze Gesetzvorlage, durch welche der Allerhöchste Erlaß vom 10. September d. J. zur vollständigen Ausführung gelange, noch in der laufenden Session dem Landtage vorzulegen. Die Commission ging bei der Fassung dieses Beschlusses von der Ansicht aus, daß die Petition später der betreffenden Special-Commission, die für die in Aussicht gestellte Regierungsvorlage zu erwählen sein würde, überwiesen werden soll, event. daß sie später nochmals von der Petitions-Commission ihrem Inhalte nach geprüft werden könne.

-k- Mohrungen, 18. Dezbr. Auf dem letzten Kreistage wurde beschlossen, wegen Verwendung der Ersparnisse aus den Zinsen des Saat-Darlehns-Fonds zum Besten der milden Stiftungen des Kreises einen neuen Kreistag anzusetzen. Die bisherigen alten Kreistags-Mitglieder waren darum zum letzten Male am Dienstage, den 16. d. M., im hiesigen Rathhaussaale versammelt und faßten über die Verwendung der qu. Zinsen folgenden Beschluß: 200 Rt. der Krankenstube in Liebstadt und von dem Rest ⅓ der Siechen- und Krankenanstalt in Gr. Arnsdorf, ⅔ dem Waisenhause in Saalfeld als Unterstützung zu überweisen. Hierauf folgte Decharge-Ertheilung der Kreis-Kommunal-Kassen-Rechnung pro 1872.

* Im Ermlande ist am 18. d. M. der Kaplan Buchholz zu Peterswalde bei Guttstadt durch den Landrath des Heilsberger Kreises „gesperrt" worden. Aufschlüsse über zwei von ihm vollzogene Trauungen zu geben, hat er sich geweigert.

— Wie der „B. B.-C." hört, haben der freilich nur aus zwei Mitgliedern bestehende alte Verwaltungsrath und die von der außerordentlichen Generalversammlung eingesetzte Liquidations-Commission noch einen letzten Versuch gemacht, den über das Vermögen der pommer'schen Centralbahn verhängten Concurs wieder aufzuheben, indem sie bei dem Stadtgerichte zu Berlin eine Klage auf Ungiltigkeit des Concurses angestrengt haben. Dabei sollen die Kläger sich vorzugsweise darauf stützen, daß einzelne Forderungen der Concursprovocanten noch nicht liquid gewesen seien. Der Erfolg dieses Schrittes ist jedoch sehr zweifelhaft, da gegenüber fälligen Forderungen die Gesellschaft schon vor Monaten ihre Zahlungseinstellung erklärt hatte.

## Vermischtes.

London, 18. Dezbr. Jean Luie alias Carl Lundgren, der berüchtigte Entlassungszeuge im Tichborne-Prozesse, stand heute vor dem Zuchtpolizeigericht unter der Anklage, es als ein bedingungsweise entlassener Züchtling unterlassen zu haben, den Bedingungen seiner „Licenz" nachzukommen, d. h. von jedem seiner Wohnungs- oder Ortswechsel der Polizei Anzeige zu machen. Ein Anwalt des Schatzamtes erstattete Bericht über die Rolle, welche Luie im Tichborne-Prozesse gespielt hat, während mehrere Beamte des Zuchthauses in Chatham ihn als einen früheren Insassen desselben identificirten. Die „Licenz" wurde hierauf durch ministerielle Verfügung widerrufen und Luie nach dem Zuchthause in Pentonville abgeführt, um dort den Rest seiner Strafzeit zu verbüßen. Ueberdies wird er sich noch wegen Meineides zu verantworten haben. Sein Auftreten im Tichborne-Prozeß entschuldigte er mit dem Bemerken, daß er dazu ermuntert worden sei.

## Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 3½ Uhr Nachm.

Paris, 20. Dezbr. Das „Journal Officiel" veröffentlicht die Ernennung von 14 neuen Präfecten und 10 Unterpräfecten; unter ersteren Tracy für Marseille, Valavielle für Montpellier, Limbourg für Lille.

## Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

**Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.**

Bremen, 19. Dezember. Petroleum ruhig, Standard white loco zu 13 Mk. 25 Pf.

Wien, 19. Dez. (Schlußcourse.) Papierrente 69,50, Silberrente 74,00, 1854er Loose 97,50, Bankactien 997,00, Nordbahn 2085,00, Creditactien 233,50, Franzosen 337,50, Galizier 226,50. Kaschau-Oderberger 143,00. Pardubitzer —. Nordwestbahn 198,00, do. Lit. B. —, London 113,60, Hamburg 56,00, Paris 44,80, Frankfurt 95,75, Amsterdam 94,30, Böhm. Westbahn 227,00. Creditloose 172,50, 1860er Loose 102,00, Lombardische Eisenbahn 167,50, 1864er Loose 130,00, Unionbank 102,50, Anglo-Austria 132,75, Austro-türkische 28,25, Napoleons 9,11, Ducaten 5,42, Silbercoupons 108,75, Elisabethbahn 221,50, Ungarische Prämienloose 76,25, Preuß. Banknoten 1,69⅝.

London, 19. Dezbr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten fest, aber ruhig. Weißer englischer Weizen 62—68, rother 61—64, hiesiges Mehl 48—57s. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 22,460, Gerste 13,690, Hafer 79,580 Qrts. — Wetter: Milde.

Liverpool, 19. Dezbr. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) 12,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 8¾, middling amerikanische 8 5/16, fair Dhollerah 5⅝, middling fair Dhollerah 5⅛, good middling Dhollerah 4⅞, middl. Dhollerah 4⅝, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅝, new fair Oomra 5 15/16, good fair Oomra 6½, fair Madras 6, fair Pernam 8¾, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptian 9⅝. — Upland nicht unter low middling Februar-März-Verschiffung 8⅝ d. — Wochenbericht. Schwimmend nach Großbritannien 355,000, davon amerikanische 225,000.

Liverpool, 19. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen 1d niedriger, Mehl ruhig, Mais 3d niedriger. — Wetter: Kalt, feucht.

## Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 20. Dezember.

Weizen loco unverändert, pr. Tonne von 2000 ℔.

| | | | |
|---|---|---|---|
| fein glasig u. weiß | 132-133 ℔ | 91-93 Rt. Br. | 82-92 Rt. bez. |
| hochbunt | 129-132 ℔ | 88-91 " " | |
| hellbunt | 128-130 ℔ | 87-90 " " | |
| bunt | 126-130 ℔ | 86-90 " " | |
| roth | 128-135 ℔ | 82-86 " " | |
| ordinair | 120-128 ℔ | 70-80 " " | |

Regulirungspreis für 126 ℔. bunt lieferbar 86 Rt.
Auf Lieferung für 126 ℔. bunt pr. Dezember 86 Rt. Br., pr. April-Mai 86½ Rt. Brief, 86 Rt. Geld.

Roggen loco matt, pr. Tonne von 2000 ℔ 120 ℔. 60½, 60½ Rt., 125/6 ℔ 62⅝ Rt., 126 ℔. 62½ Rt.
Regulirungspreis 120 ℔. lieferbar 60½ Rt.
Auf Lieferung pr. December 59 Rt. Br., pr. April-Mai 58½ Rt. Gd.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔. große 108/9 ℔. 60 Rt.

Erbsen loco pr. Tonne von 2000 ℔ weiße Koch- 51 Rt.

Spiritus loco pr. 10,000 % Liter 19½ Rt.

Petroleum loco pr. 100 ℔ ab Neufahrwasser 4⅞ Rt.
Auf Lieferung pr. Januar 4⅞ Rt.

Steinkohlen pr. 18 Tonnen ab Neufahrwasser, in Kahnladungen doppelt gesiebte Nußkohlen 28½ Rt., schottische Maschinenkohlen 28 Rt.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

---

**Danzig**, 20. December 1873.

Getreide-Börse. Wetter: feucht und trübe. Wind: Süd.

Weizen loco blieb auch heute in gedrückter Stimmung und außer feinster Waare sind die bedungenen Preise für die verkauften 300 Tonnen zu Gunsten der Käufer gewesen. Bezahlt ist für Sommer 131, 132/3 ℔. 82, 82½ Rt., 134 ℔. 83 Rt., roth 130/1 ℔. 81 Rt., bunt 123/4 ℔. 83 Rt., 125/6 ℔. 84 Rt., 126/7 ℔. 85 Rt., hellbunt 124/5 ℔. 85 Rt., 129 ℔ 86½ Rt., hochbunt und glasig 128 ℔ 86½ Rt., 129 ℔ 87 Rt., 131 ℔ 87½ Rt., besserer 88½ Rt., weiß 132 ℔. 89 Rt., extra fein weiß 129/30 ℔ 92 Rt. pr. Tonne. Termine ohne Umsatz. 126 ℔. bunt December 86 Rt. Br., April-Mai 86½ Rt. Br. Regulirungspreis 126 ℔ bunt 86 Rt.

Roggen loco matter, 120 ℔. 60½, 60½ Rt., 125/6 ℔. 62⅝ Rt. pr. Tonne ist bezahlt. Umsatz 20 Tonnen. Termine nicht gehandelt. 120 ℔. Dezember 59 Rt. Br., April-Mai 58½ Rt. Geld. Regulirungspreis 120 ℔. 60½ Rt. Gerste loco große 108/9 ℔. 60 Rt. pr. Tonne. Erbsen loco Mittel- 51 Rt. pr. Tonne. Spiritus loco zu 19½ Rt. verkauft.

---

**Danzig**, 18. December.

§ [Wochenbericht.] Die Witterung scheint sich noch immer nicht zum Winter neigen zu wollen, denn mit Ausnahme eines mäßigen Frostes während der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag hatten wir mildes regnerisches Wetter und dürften bei der noch nicht unterbrochenen Stromschifffahrt auch noch die letzten auf der Weichsel von Thorn auf hier schwimmenden Holztransporte unsern Platz erreichen; ebenso hatten wir auch in dieser Woche noch Getreidezufuhren zu Wasser. — Die Marktberichte des Auslandes lauteten stille und nur hin und wieder gelang es Offerten in Weizen von feinen und hellen Qualitäten zu placiren, weshalb an unserem Markte auch nur diese Sorten vorzugsweise Käufer zu vorwöchentlichen Preisen fanden, während Mittelgattungen und untergeordnete Güte selbst zu billigeren Preisen schwer zu verkaufen waren. — Bei einem Umsatze von ca. 1800 Tonnen Weizen bezahlte man: roth 125, 132/3, 136 ℔. 80½, 82, 83 Rt., bunt 125, 128 ℔ 83, 85 Rt., hellbunt 123, 127, 128 ℔. 84, 85½, 86 Rt., hochbunt und glasig 127/8, 129 ℔. 87, 88 Rt., weiß 127/8, 131 ℔. 88½, 90 Rt., extrafein weiß 128, 131/2 ℔. 92, 93 Rt. Regulirungspreis 126 ℔ bunt 86 Rt. Auf Lieferung pr. April-Mai 85⅞ Rt. bezahlt.

Die dieswöchentliche Roggenzufuhr, aus ca. 250 Tonnen bestehend, wurde Anfangs zu festen, dann theuereren und schließlich wieder ermattenden Preisen von Seiten der Consumtion aufgenommen und zuletzt bezahlt für 120 ℔., 122/23 ℔, 123 ℔. 61, 61½, 62 Rt. Regulirungspreis 120 ℔. lieferbar 61, 61½, 61 Rt. Auf Lieferung nichts gehandelt. — Futter-Erbsen nach Qualität 49½, 50, 50½ Rt. Koch-Erbsen 52½ Rt. — Bohnen 52½ Rt. — Wicken 41½ Rt. — Kleine Gerste 100 ℔., 103 ℔., 107 ℔. 51, 52, 53 Rt., große Gerste 107 ℔., 110 ℔, 114 ℔ 56, 57. 60 Rt. — Hafer 50 Rt. bezahlt. — Von Spiritus trafen während der Woche ca. 45,000 Liter ein, die zu 19½ Rt. pr. 100 Liter à 100% Nehmer fanden.

## Schiffslisten.

Neufahrwasser, 19. December. Wind: NW.
Angekommen: Strümpel, Mobil, Hartlepool, Kohlen, bestimmt nach Pillau. — Radloff, Margarethe, Hull; Gill, Lumsden (SD.), Shields; beide mit Kohlen. — Böttcher, Satisfaction, Schiedam, Ballast.
Den 20. December. Wind: SSW.
Angekommen: Voß, Ernst u. Elise, Hull. Kohlen.
Ankommend: 1 brimast. Schooner, 2 Dampfer.

Thorn, 19. Dezbr. — Wasserstand: — Fuß 9 Zoll.
Wind: W. — Wetter: trübe.
Nichts passirt.

**Freireligiöse Gemeinde.**
Sonntag, 21. Decbr., Vormittags 10 Uhr Predigt Hr. Prediger Röckner.

**Todes-Anzeige.**
Heute früh 4½ Uhr starb nach langjährigem schweren Leiden meine innig geliebte Frau Anna Katharina Zech geb. Uersfeld.
Dies allen Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung.
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, vom Sterbehause Breitgasse 28 aus statt.
Danzig, den 20. Decbr. 1873.
**Zech,**
Zahlmeister im Ostpr. Füsilier-Regiment No. 33.
3113)

**Bekanntmachung.**
Die Lieferung eines Quantums von 2500 Meter, 1,099 M. breiten, 7,845 bis 13,075 Centimeter starken Granitplatten franco Bohlwerk hier, soll in Submission vergeben werden.
Lieferungslustige wollen ihre desfallsigen Offerten bis spätestens
**den 20. Januar 1874**
franco und versiegelt mit der Aufschrift:
**„Lieferung von Trottoir-Platten"**
bei uns einreichen.
Specielle Bedingungen liegen im Bau-Bureau unseres Rathhauses zur Einsicht aus, auch sind wir bereit, dieselben abschriftlich mitzutheilen. (3052
Danzig, den 12. December 1873.
**Die Stadt-Bau-Deputation.**

Beim Unterzeichneten ging ein:
**Bismarck's**
**Geflügelte Worte in Bild und Schrift.**
Geheftet 4 Rℓ, elegant gebunden 6 Rℓ.
Die Buchhandlung von
**L. G. Homann, Jopeng. 19,**
in Danzig.

So eben traf in der L. Saunier'schen Buch- u. Kunsthandlung (A. Scheinert) in Danzig ein:
Zur
**Verfassungsgeschichte Preußens.**
Von Eduard Lasker.
Preis 2 Rℓ. (3116

Statt 15 Sgr. für 5 Sgr.
**Von Paris nach Danzig.**
Erzählung eines französischen Gefangenen von Ch. M. Laurent. Autorisirte deutsche Uebersetzung, eleg. brosch., soweit der Vorrath reicht, statt 15 Sgr für 5 Sgr zu haben bei **Theodor Bertling,**
3077) Gerbergasse 2.

Kölner Dombau-Lotterie (15. Januar 1874) à 1 Rℓ, bei
**Theodor Bertling,** Gerberg. 2.

Dienstag, den 23. December cr., Vormittags 11 Uhr, sollen auf der Speicherinsel, Münchengasse No. 27, dem Grundstücke des Herrn Schmiedemeisters Loesekraut gegenüber,
**19 Fässer gesundes Rind-Pökelfleisch à 3 Ctr. netto**
versteigert und bekannten Käufern zweimonatlicher Credit bewilligt, Auswärtigen auch die gesetzliche Bonification gewährt werden. Die Wahrnehmung dieses Termins wird bestens empfohlen.
**Nothwanger,** Auctionator.

Extra feinen
**Rum Punsch-Syrup,**
pro ½ Qrt.-Fl. 30 Sgr.
Feinsten
**Arac Ananas-Punsch,**
pro ½ Qrt.-Fl. 40 Sgr.
Feinsten
**Rum Punsch-Syrup,**
pro ½ Qrt.-Fl. 25 Sgr.
Feinsten
**Arac Punsch-Syrup,**
pro ½ Qrt.-Fl. 25 Sgr.
**Kaiser Punsch-Syrup,**
pro ½ Qrt.-Fl. 25 Sgr.
Feinen
**Rum Punsch-Syrup,**
pro ½ Qrt.-Fl. 20 Sgr.,
empfiehlt in anerkannt feiner Qualität die Liqueur-Fabrik von
**Gustav Springer,**
Holzmarkt No. 3.

**Cigarren-Offerte.**
Einen größeren Posten Regalia-Cigarren mit Java-Decke, schön gearbeitet und zuverlässig im Brande, empfehlen wir Wiederverkäufern zum billigen Preise von 1 Rℓ 2½ Sgr. per 1/10-Kiste. (2738
**Louis Schwaan & Co.,**
Hundegassen- u. Fischerthor-Ecke.

Rosenwasser à Liter 3 Sgr., Citronenöl und Hirschhornsalz empfiehlt (2447
**Franz Jantzen,**
Hundegasse No. 38.

Einem hochgeehrten Publikum, Freunden und Bekannten erlaube ich mir mein Lokal, Gr. Mühlengasse No. 19, in Erinnerung zu bringen, auch habe ich wieder ein neues Billard aufgestellt, sowie für neue Bedienung, gute Speisen und Getränke in stets anerkannter guter Weise ist bestens gesorgt. Um recht zahlreichen Besuch bittet
**A. Gutzmer.**

**Präsent-Cigarren**
in kleinen eleganten Kistchen zu 25 und 50 Stück empfiehlt J. Neumann, Langgasse 27 Ecke Langenmarkt 31. (3057

# Bekanntmachung.

Die Lieferung des im Jahre 1874 bei den Kaiserlichen Werften zu **Wilhelmshaven, Kiel und Danzig,** sowie der übrigen Marine-Behörden eintretenden Bedarfs an verschiedenen Materialien als:

**Gruppe A.**

1. 86400 K. Eisenplatten gewöhnlicher, prima Coakseisen- und Lowmoor-Qualität, 31500 K. Flurplatten, gerippte, 2300 K. Eisenblech (Schwarzblech), 21,500 K. galvanisirte Eisenbleche.
2. 7200 K. Band-, 11300 K. Flach-, 154000 K. Rund-, 3600 K. Halbrund-, 41800 K. Quadrat-, 37000 K. Eck-, 78000 K. Träger- und 11000 K. Roßstab-Eisen, 11850 K. Gußstahl, Meißel-, Schweiß- und Federstahl, 650 K. Stahlblech.
3. 500 K. Blei in Mulden und Gießblei, 12700 K. Bleiblech, 6000 K. Bleiröhren, 650 K. Zinn in Stangen und Blöcken, 50 K. Zink, 3500 K. Zinkblech, 78000 K. Kupferplatten und Kupferblech, 3200 K. Kupferröhren, 14700 K. Flach-, Rund- und Vierkant-Kupfer, 1650 K. Kupferhautnägel, gegossene, und 100000 Stück geschnittene, 360000 Stück kupferne Nägel, Gat- u. Pumpennägel.
4. 2900 K. Messingblech, geschabt und ungeschabt, 1500 K. Yellowmetall in Platten und Stangen, 22,000 Stück Metall-Nägel, 1000 K. Neusilber-, Weiß- (Ponton-) und Kreuz-Blech.
5. 60 □-M. Drathgaze, eiserne u. messingene, 700 K. Eisen-, Kupfer-, Messing-, Stahl-, Binde- und Federdraht, 300 Mille Drahtstifte, eiserne und messingene, Drahtnägel, 550 Mille Nägel, eiserne und verzinnte, 900 Stück Splinte, eiserne.
6. 140 Mille Niete, eiserne, Faß-, Blech-, Kessel- u. Kupfer-Niete, 120 Mille Holzschrauben, eiserne u. messingene, 700 Stück Schrauben mit Muttern, eiserne.
7. 250 Stück Hobeleisen, diverse, und 100 Stück Sägenblätter, 900 Stück Schlösser, eiserne, diverse.
8. 50000 M. Drahttauwerk.

**Gruppe B.**

800 M. Eichen-, 2200 M. Eschen-, 250 M. Ahorn-, 1600 M. Mahagoni-, 200 M. Erlen-, 300 M. Rothbuchen- und 77000 M. Fichtenholz-Bretter und Planken, (fichtene Decksplanken), 5600 M. Mauerlatten, Stellungsdielen, 600 M. Kreuzholz, 4 M.³ Weißbuchenholz, 300 Stück Hobelhölzer, 11 M.³ Erlenholz, 75 K. Ebenholz, 4400 K. Pockholz in Stücken, 60 M.³ Mahagoniholz in Blöcken, 260 M.³ Yellowpineholz, 5 M.³ Eichenholz, 350 Stück fichtene Spieren, 115 Stück Mastenhölzer, 50 Stück Mahagonifourniere, 50 M.³ fichtenes Brennholz.

**Gruppe C.**

1. 1200 K. Eisenmennige, 5300 K. Bleimennige, 1000 K. Zinkweiß, 5300 K. Bleiweiß, 1650 K. Ocker, 450 K. Maschinen- und Chromgrün, 10 K. Chromgelb, 100 K. Englischroth, 25 K. Zinnober, 50 K. Mahagoni- und Casselerbraun, 25 K. Terra de Sienna, 25 K. Ultramarinblau.
2. 25 K. Silberglätte, 25 Pack Bronce, 100 Pack Blattgold, 25 K. Aetznatron, 550 K. Copal-, Damar-, Asphalt-, Bernstein- und Spirituslack, 80 K. Schellack.
3. 1500 K. Siccativ, flüssig und pulverisirt, Standöl, 100 K. Black- and Bright varnish, 400 K. Varnish of Metalline, 300 K. Waterproof Firniss, 3400 K. Terpentin, dicker und flüssiger.
4. 400 K. Chlorzinklösung. 1050 K. Salz-, Salpeter- und Schwefelsäure, 50 K. Benzin, 50 K. Salmiak, 250 K. Borax, 25 K. Kali, blausaures, 125 K. Asphalt, syrischer, 50 K. Filzkitt, 100 K. Braunstein, 250 K. Knochenkohle.
5. 50 K. Hartloth, 100 K. Schlagloth, 75 K. Quecksilber, 20000 K. Schlemmkreide, 400 K. Kreide, 150 K. Kochsalz, 8000 K. Seife, weiße und grüne, Marineseife, 150 K. Wachs.
6. 1600 K. Soda, 750 Liter Spiritus vini, 1200 K. Putzsteine, 200 K. Pottloht, 40 Stück Schwämme, 400 K. Leim für Maler und Tischler.
7. 21000 K. Holz- und Steinkohlentheer, 7000 K. Harz, 1600 K. Pech, 1000 K. Patentwagenschmier.
8. 10000 K. Rüböl, gereinigtes, 1650 K. Baumöl, 3000 K. Maschinenöl, 14,000 K. Knochenöl, 300 K. Klauenfett, 1800 K. Stängenschmiere, 300 K. Thran, 8000 K. Talg, 2 K. Stearinöl, 13000 K. Petroleum.

**Gruppe D.**

1. 3300 K. Cement, 5600 Stück Chamottsteine, 1000 Stück Scheuersteine, 13000 K. Chamotterde, feuerfesten Thon, 27 M.³ Lehm, 5 Stück Schleifsteine, 6500 K. Stearin- und Talglichte.
2. 700 K. Sohl-, Brandsohl-, Fahl-, Sämisch-, Fettgar-, Schaaf- u. Mastrichersohl-Leder, 200 K. lederne Treib- und Binderiemen, 50 Stück Trommelfelle.
3. 1000 Stück Holz-Hefte für Beitel 2c., 5000 Stück Hammerstiele, 10000 Stück weißbuchene Keile.
4. 240 M. Flanell, weiß und bunt, 400 M. Nessel, roher, 40 M. Tuch, grünes, 200 M. grauer Fries, 650 M. Leinwand, weiße und gefärbte.
5. 150 K. Roßhaare, 170 M. Haartuch, 1000 K. Kuhhaare, 230 K. Dochtgarn, 200 M. Dochtband, 10000 K. Twist, 100 Stück Pelzlappen, 1000 □-M. Filz, getheerter und ungetheerter, 1000 K. Putzlappen, wollene, 400 K. alte Leinwand, 40 M. Dutsch.
6. 700 K. Gummiplatten, vulcanisirte, 6000 Stück Gummiringe und Scheiben, 350 M. Gummischläuche, 2000 M. Hanfschläuche, 100 K. Kautschucklösung, 50 K. vulcanis. Gummi, 900 K. Patentpackung, 200 M. Talkpackung.
7. 1500 Stück diverse Malerpinsel, Schrubber, Haarbesen, Handfeger, Hand-, Gewehr- und Kesselrohrbürsten, Pech-, Wasch- und Theerquäste, 550 K. Korkholz und Korkabfälle, 28000 Bogen Löschpapier und Pappe für Schiffsbauzwecke, 250 Bogen Dichtungspappe, 13000 Bogen Schmirgelleinwand, Schmirgel-Sandpapier, 800 K. Ochsenschuhe, gebackene.
8. 1100 Stück Fensterscheiben, gewöhnliche und von Spiegelglas, 100 Stück Manometer- und Skylightgläser.
9. 50000 K. Holzkohlen,

soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.
Termine zur Verdingung der Materialien in
**Gruppe A. und D.**
**ist auf Freitag, 9. Januar 1874, Vorm. 12 Uhr,**
im Verwaltungsbureau der Kaiserl. Werft in **Wilhelmshaven,** der in
**Gruppe B.**
**auf Sonnabend, 17. Januar 1874, Vorm. 12 Uhr,**
im Verwaltungsbureau der Kaiserl. Werft in **Danzig,** und der in
**Gruppe C.**
**auf Dienstag, 13. Januar 1874, Vorm. 12 Uhr,**
im Verwaltungsbureau der Kaiserl. Werft in **Kiel** anberaumt worden.
Versiegelte und mit der Aufschrift: „Materialien-Lieferung pro 1874" versehene Offerten **nebst Proben** sind zu richten:
für die Materialien der Gruppen A. und D.
**nur** an die Kaiserl. Werft in Wilhelmshaven,
für die Materialien der Gruppe B.
**nur** an die Kaiserl. Werft in Danzig,
für die Materialien der Gruppe C.
**nur** an die Kaiserl. Werft in Kiel.
Offerten müssen Preisabgaben enthalten:
1. für das Bedarfsquantum jeder einzelnen Werft, und zwar franco in das Besichtigungslocal derselben geliefert,
2. für das Bedarfsquantum der 3 Werften zusammen, franco in das Besichtigungslocal der Werft Kiel, Danzig oder Wilhelmshaven geliefert.

Genaue Angaben der Bedarfsquantitäten jeder einzelnen Werft, sowie Lieferungsbedingungen liegen in den Registraturen der 3 Werften zur Einsicht aus und können auf portofreie Anträge gegen Copialien-Erstattung abschriftlich mitgetheilt werden. Desfalsige Anträge sind an diejenige Werft zu richten, welche die betr. Materialien-Gruppe verdingt.
Danzig, am 15. December 1873.
**Kaiserliche Werft.**

# Auction mit Wallnüssen.
**Montag, den 22. December cr., Vorm. 10 Uhr,**
**wird eine Partie neuer Wallnüsse schöner Qualität im Drei-Citronen-Speicher, Brandgasse (Speicherinsel) räumungshalber meistbietend verkauft.**
3050) **Carl Treitschke.**

Ihre diesjährige große
**Weihnachts-Ausstellung**
in allen nur gangbaren Sorten von
**Familien-Nähmaschinen**
Wheeler & Wilson, Singer, Howe 2c mit Cylinder-Bureau und Nußbaumschrank, sowie Handwerker-Nähmaschinen, Leipziger Säulen-Singer Cylinder-, Grover & Baker 2c. Hand-Nähmaschinen in großer Auswahl, auch mit Tisch zum Treten, sämmtliche Maschinen in eleganter und solider Ausführung unter mehrjähriger Garantie zu ermäßigten Preisen, empfiehlt als nützliches Weihnachtsgeschenk
**die Nähmaschinen-Fabrik von**
**Reinhold Kowalsky, Danzig, nur Jopengasse 57.**
Garn, Nadeln, Oel auf Lager. Reparaturen billigst.

**Kunst-Verein.**
Die Verloosung der vom Kunstverein erworbenen Oelgemälde, Kupferstiche, Oeldrücke 2c. findet Montag, den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in dem Stadtmuseum statt.
Sonnabend, den 20., Sonntag, den 21., Montag, den 22. d. M., von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags werden die Kunstwerke daselbst gratis ausgestellt sein. Actien für die dem Kunstverein Beitretenden, die noch an der Verloosung theilnehmen, werden ebendaselbst ausgefertigt. (2968
**Der Vorstand des Kunstvereins.**
R. Kämmerer. J. S. Stoddart. C. G. Panzer.

**Zu Weihnachts-Einkäufen**
halte mein Lager
**einfacher und feiner Geschenks-Gegenstände**
zu billigsten Preisen bestens empfohlen und mache besonders auf die bedeutende Auswahl in
**Baumkerzen, Lichthaltern, Attrapen und Weihnachtsbaum-Verzierungen**
aufmerksam. (2819
**Albert Neumann,**
Langenmarkt No. 3,
gegenüber d. Börse.

**Ein kleines Restchen von guten abgelagerten Cigarren** ist, um vollständig damit zu räumen, für 1 Rℓ pro 100 Stück, zu verkaufen. Jopengasse 51 im Comtoir vorne. (3095

Zwei schwere fette Ochsen stehen zum Verkauf bei (2495
**Wwe. Döhring,**
Tannsee pr. Neuteich.

Ein Landwirth, der größere Güter selbstständig bewirthschaftet hat, sucht gleich oder später eine möglichst selbstständige Inspectorstelle. Nähere Auskunft ertheilt Herr **Matthiessen,** Ketterhagergasse 1. (310[illegible]

**Von einem größeren Getreidehause hierselbst wird ein Commis gesucht, der in der deutschen Correspondenz Gewandtheit besitzt. Selbstgeschriebene Offerten nebst Referenzen sind in der Exped. d. Ztg. unt. 3087 einzureich.**

In Oliva ist eine herrschaftliche Wohnung nebst allem Zubehör zu vermiethen. Näh. Fleischergasse 86, 2 Treppen hoch.

Ein tüchtiges Stubenmädchen fürs Gut m. guten Zeugnissen empfiehlt zum 2. Jan. **J. Hardegen,** Jopengasse 57.

**Die Inspectorstelle in Schellmühl ist besetzt.**
**Genschow.**
3082)

Auf dem Dominium Bialachowken bei Hoch-Stüblau findet
**eine Wirthin**
in gesetzten Jahren und mit guten Zeugnissen versehen von sofort oder zu Neujahr selbstständige Stellung. Persönliche Vorstellung erwünscht. (2989

**Ein junger Mann**
(Comtoirist) sucht als Lagerdiener 2c., gleichviel welcher Branche, Stellung. Adressen in der Exped. d. Ztg. unter 3067 erbeten.

**Das Ladenlocal Langenmarkt No. 21, ist vom 1. April k. J. zu vermiethen. Näheres im Comtoir daselbst.**

**Turn- und Fecht-Verein.**
Am Montag, den 22. dss. Mts., Abends, liegt während der Turnstunde eine Liste zur Unterzeichnung auf, behufs Theilnahme an der Weihnachts-Feier.
**Der Vorstand.**

**Instrumental-Verein.**
Die nächste Uebung findet am 6. Januar 1874 statt.

**Leutholtz's Local.**
**Grande soirée musicale**
an den vier Weihnachts-Abenden, den 21., 22., 23. und 24., von der Capelle des 4. Ostpr. Grenadier-Regiments No. 5, unter Leitung des Musikmeisters Herrn Schmidt.

**Der Frauenverein der freireligiösen Gemeinde**
beabsichtigt auch in diesem Jahre, seinen Zöglingen eine Weihnachtsbescheerung zu veranstalten und bittet Alle, die an dem Feste der Liebe und Freude gern Kinderherzen froh machen, ihn wieder durch freundliche Gaben zu unterstützen.
Zur Entgegennahme derselben sind bereit Frau **Durand,** Ketterhagerg. No. 11/12, Frau **Kafemann,** Ketterhagerg. 4, Frau **Quit,** Johannisg. 24, Frau **Röckner,** Brodbänkengasse 11, Frau **Schirmacher,** Wollwebergasse 15.
**Der Vorstand.**

**Kaufmännischer Verein.**
**Dienstag den 23. December**
Gesellschaftsabend. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Commission für Statuten-Aenderung.
**Der Vorstand.**

**Stadt-Theater.**
**Die Vorstellungen im Stadttheater beginnen wieder mit Sonntag, den 21. Decbr. 1873.**
Sonntag, 21. Decbr. (Abonn. susp.) **Der fliegende Holländer.**
Montag, 22. Decbr. (4. Abonn. No. 3) **Der Registrator auf Reisen.**
Dienstag, 23. Decbr. (4. Abonnem. No. 4.) Als Nachfeier zu Beethovens Geburtstag. **Fidelio.**
Mittwoch, 24. Decbr. bleibt das Theater geschlossen.
Donnerstag, 25. Decbr. (Abonn. susp.) **Die Afrikanerin.**
Freitag, 26. December. (Abonnem. susp.) Zum ersten Male: **Weihnachten.** Character-Gemälde von Hesse. Hierauf: **Drei Paar Schuhe.** Große Posse mit Gesang von Görlitz.

**Selonkes Theater.**
Sonntag, 21. Decbr. **Die Bettlerin.** Schauspiel in 5 Abtheil. **Fröhlich.** Musikalisches Quodlibet.

Die durch die allgemeine Landestrauer unterbrochenen Theater-Vorstellungen finden von Sonntag ab wieder regelmäßig statt.

**Albert Teichgraeber**
**hält sein reichsortirtes Cigarren- u. Tabak-Lager zu Weihnachts-Einkäufen bestens empfohlen und berechnet die allerbilligsten Preise.**

**Der Jahresbericht und die Bilance der Danziger Actien-Bierbrauerei liegt im Bureau der Gesellschaft, Jopengasse No. 4, zur Einsicht aus.**

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
**Hierzu eine Beilage.**

# Beilage zu No. 8274 der Danziger Zeitung.

Danzig, den 20. Dezember 1873.


## Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

**Frankfurt a. M.**, 19. Dez. Effecten-Societät. Creditactien 246, Franzosen 350, Lombarden 174, Provinzial-Disconto-Gesellschaft 90⅞, Böhm. Westbahn 237, Meininger Bank 112½. Fest, in Creditactien lebhaftes Geschäft mit steigenden Coursen.

**Hamburg**, 19. Dezember. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco flau, beide auf Termine geschäftslos. — Weizen pr Dezember 126℔. 1000 Kilo 237 Br., 235 Gd., pr Dezbr.-Januar 126℔. 237 Br., 235 Gd., pr Januar-Febr. 126# 239 Br., 237 Gd., pr April-Mai 126℔. 261 Br., 260 Gd. — Roggen pr Dezbr. 1000 Kilo 196 Br., 195 Gd., pr Dezbr.-Januar 195 Br. 194 Gd., pr Januar-Febr. 195 Br., 194 Gd., pr April-Mai 196 Br., 194 Gd. — Hafer und Gerste geschäftslos. — Rüböl still, loco und pr Dezbr. nominell, pr Mai 1874 pr 200 ℔. 65. — Spiritus fest, pr 100 Liter 100% pr Dezbr. 55, pr Dezbr.-Jan., pr Jan.-Febr. und pr April-Mai 54½. — Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz gering. — Petroleum matt, Standard white loco 13,50 Br. 13,40 Gd., pr Decbr. 13,40 Gd., pr Januar-März 13,60 Gd. — Wetter: Nebel.

**Amsterdam**, 19. Dezember. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, pr März 386. — Roggen loco unverändert, pr März 250, pr Mai 243½. — Raps pr April 375 fl. — Rüböl loco 35¼, pr Mai 36¼, pr Herbst 1874 38¾. — Wetter: Regnerisch.

**Paris**, 19. Dec. (Schluß-Course.) 3% Rente 58,25. Anleihe de 1871 93,25. Anleihe de 1872 93,37½. Italienische 5% Rente 61,60. Italienische Tab.-Actien 763,75. Franzosen (gest.) 756,25. Franzosen neue —. Oesterreichische Nordwestbahn —. Lombardische Eisenbahn-Actien 373,75. Lombardische Prioritäten 252,50. Türken de 1865 47,37. Türken de 1869 295,50. Türkenloose 113,75. — Actien der Banque de Paris 1068.

**Paris**, 19. Dezember. Productenmarkt. Weizen behpt., pr Dezember 38,50, pr Januar-April 39,25. Mehl fest, pr Dezember 38,50, pr Januar-Februar u. pr Januar-April 86,00, — Rüböl ruhig, pr Dezember 84,75, pr Januar-April 85,50, pr Mai-August 88,25. — Spiritus ruhig, pr Dezember 73,75. — Wetter: Bedeckt.

**Antwerpen**, 19. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 36½. — Roggen behauptet, französischer 28½. — Hafer unverändert. — Gerste stetig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco und pr December 31½ bez. und Br., pr Januar 32 bez. und Br., pr Februar und pr März 33 bez. und Br. — Weichend.

**Newyork**, 18. Dez. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 109, Goldagio 11⅞. 5/20 Bonds de 1885 116½, do. 5% fundirte 113½, 5/20 Bonds de 1887 119¼, Eriebahn 44¼, Central-Pacific 96½. — Höchste Notirung des Goldagios 12, niedrigste 11⅞. — Waarenbericht. Baumwolle in New-York 16½, do. in New-Orleans 17¼, Petroleum in Newyork 13¾, do. in Philadelphia 13, Mehl 7 D. 10 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D. 65 C., Kaffee 24, Zucker 8. — Getreidefracht 12½.

## Productenmärkte.

**Königsberg**, 19. Decbr. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr 42½ Kilo unverändert, hochbunter 122/23℔. 102, 125/26℔. 107½, 126℔. 106, 129/30℔. 110½ Sgr bez., bunter Wolhynier 123# bes. 99 Sgr bez., rother 126/27℔. 103, 128/29℔. blausp. 98½, 130℔. 102, 103 Sommer- 132℔. 102, Wilnaer Sommer- 127℔. bes. 91, 92½. 127/28# gering 85 Sgr bez. — Roggen pr 40 Kilo sehr still, inländischer 117/18℔. 68½, 119/20℔. 70, 120/21℔. bes. 67, 122℔. bes. 70, 123/24℔. 72, 72½, 124℔. 72½, 73, 125# 73½, 125/26# 73½, 126# 74 Sgr bez.; fremder: Bialystocker 124℔. 71½, Brester 112℔. 63, Wilnaer 120℔. 67½, Kiew 111/12℔. 63, 63½. 117# 66½, 117/18# bes. 64, 120/21# 68½, Oreler 109# 62, 112℔. 63½, 114℔. und 114/15℔. 64, 115# 64½, 65, 116—117℔. 64½, 65, 119/20℔. 67 Sgr bez. — Gerste pr 35 Kilo unverändert, große 54, 57½, 58, 58½ Sgr bez., kleine 50, 54, 55, 56 Sgr bez. — Hafer pr 25 Kilo ruhiger, loco 34, 34¼, 34½, 35, 35½, Wilnaer 34, 34½ Sgr bez. — Erbsen pr 45 Kilo zu letzten Preisen einiger Handel, weiße 67, 68, 69, 70, Victoria 80 Sgr bezahlt, graue 65, rothe 65 Sgr bez. — Bohnen pr 45 Kilo ruhig, 70½, 71, 72, 72½, 73 Sgr bez. — Wicken pr 45 Kilo fest, 55, 56, 56½ Sgr bezahlt. — Leinsaat pr 35 Kilo namentlich in abfallenden Gattungen vernachlässigt, feine 71, 72, 72½, 73, 76, 78 Sgr bez. — Spiritus pr 10,000 Litres % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber, loco und Termine ruhiger, loco 20¼ Thlr Br., 19⅞ Thlr Gd., December 20 1/12 Thlr Br., 19⅞ Thlr Gd., December-April 20¼ Thlr Br., 20 1/12 Thlr Gd., Januar 20⅙ Thlr Br., 19 11/12 Thlr Gd., Frühjahr 21⅙ Thlr Br., 20 11/12 Thlr Gd.

**Stettin**, 19. December. Weizen pr December und pr Frühjahr 85. — Roggen pr December und pr Frühjahr 61⅞, pr Mai-Juni 61⅞. — Rüböl 100 Kilogr. pr December-Januar 18½, pr Frühjahr 20, pr Herbst 21. — Spiritus loco 20⅝, pr December und pr Frühjahr 21, pr Mai-Juni 21½ bez. — Petroleum loco 4½—5/12 Thlr bez., Regulirungspreis 4½ Thlr, Kleinigkeiten 4 7/12 Thlr bez., December, December-Januar 4½ Thlr bez., Januar 4⅝ Thlr bez. u. Br., Januar-Februar 4⅝ Thlr Br. — Schweineschmalz, amerik. 15 Thlr bezahlt.

**Berlin**, 19. Decbr. Weizen loco pr 1000 Kilogr. 72—91 Thlr nach Qualität gefordert, pr December 85¼—85—85¼ Thlr bz., pr April-Mai 86—85½ Thlr bz. — Roggen loco pr 1000 Kilogramm 60—69 Thlr nach Qualität gefordert, pr December 64½—64⅜ Thlr bz., pr December-Januar 63⅜—63½ Thlr bz., pr Frühjahr 63⅜—63½ Thlr bz., pr Mai-Juni 63½ Thlr bz., pr Juni-Juli 63 Thlr bz. — Gerste loco pr 1000 Kilogramm 57—73 Thlr nach Qualität gefordert. — Hafer loco pr 1000 Kilogramm 48—58 Thlr nach Qualität gef. — Erbsen loco pr 1000 Kilogramm Kochwaare 60—69 Thlr nach Qualität, Futterwaare 55—59 Thlr nach Qualität. — Weizenmehl pr 100 Kilogramm Brutto unverst. incl. Sack No. 0 12½—11⅝ Thlr, No. 0 u. 1 11¼—10⅝ Thlr — Roggenmehl pr 100 Kilogr. Brutto unverst. incl. Sack No. 0 10⅛—9⅞ Thlr, No. 0 u. 1 9⅛—9 Thlr, pr December 9 Thlr 18½—17½—18 Sgr bz., pr Decbr.-Januar 9 Thlr 15—14½ Sgr bz., pr Januar-Februar 9 Thlr 13—14—13½ Sgr bz., pr Februar-März 9 Thlr 13—12½ Sgr bz., pr April-Mai 9 Thlr 12½—12 Sgr bz. — Rüböl pr 100 Kilogramm loco ohne Faß 19¼ Thlr bz., pr December 19⅛—¼ Thlr bz., pr December-Januar do., pr Januar-Februar 20 1/12—20¼ Thlr bz., pr April-Mai 21—21 1/12 Thlr bz., pr Mai-Juni 21 7/12—21⅜—⅓ Thlr bz. — Leinöl loco pr 100 Kilogramm incl. Faß 24 Thlr — Petroleum raff. pr 100 Kilogramm mit Faß loco 10 Thlr bz., pr December 9⅓ Thlr B., pr December-Januar do., pr Januar-Februar 9⅓ Thlr B. — Spiritus pr 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 21 Thlr 3 Sgr bz., mit Faß pr December 21 Thlr 10—5 Sgr bz., pr April-Mai 21 Thlr 6—8—5 Sgr bz., pr Mai-Juni 21 Thlr 10—8 Sgr bz., pr Juni-Juli 21 Thlr 20—19 Sgr bz., pr Juli-August 22 Thlr 2 Sgr — 21 Thlr bz.

## Berliner Fondsbörse vom 19. December 1873.

† Zinsen vom Staate garantirt.

### Deutsche Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Consolidirte Anl. | 4½ | 105½ |
| Pr. Staats-Anl. | 4½ | 101⅝ |
| do. do. | 4 | 99¾ |
| Staats-Schuldsch. | 3½ | 92⅛ |
| Pr.Präm.-A.1855 | 3½ | 121 |
| Danzig.Stadt-Ob. | 5 | 100 |
| Ostpreuß. Pfdbr. | 3½ | 82 |
| do. do. | 4 | 92⅝ |
| do. do. | 4½ | 100¼ |
| Pommer. Pfdbr. | 3½ | 80¾ |
| do. do. | 4 | 90⅝ |
| do. do. | 4½ | 100⅞ |
| Posensche neue do. | 4 | 90 |
| Westpreuß. Pfdbr | 3½ | 80⅝ |
| do. do. | 4 | 90¼ |
| do. do. | 4½ | 99⅝ |
| do. do. | 5 | 105 |
| do. neue | 4 | 89¾ |
| do. do. | 4½ | 99½ |
| Pomm. Rentenbr. | 4 | 95¼ |
| Posensche do. | 4 | 94⅝ |
| Preußische do. | 4 | 95¼ |
| Bad.Präm.-Anl. von 1867 | 4 | 112½ |
| Bayer. Präm.-A. | 4 | 112¼ |
| Braunsch. Pr.-A. | — | 22⅛ |
| Köln-Md. Pr.-Sch. | 3½ | 92⅝ |
| Hmbg.50rtl.Loose | 3 | 53½ |
| Lübecker Pr.-A. | 3½ | 50⅞ |

| | | |
|---|---|---|
| Oldenburg. Loose | 3 | 37¼ |
| Bod.Crd.Hyp.-Pfd. | 5 | 97¼ |
| Cent.Bd.-Cr.-Pfdb. | 5 | 101½ |
| do. do. | 4½ | 97 |
| Kündb. do. | 5 | — |
| Danz. Hyp.-Pfdbr. | 5 | 99½ |
| Meinig.Präm.Pfd. | 4 | 89½ |
| Gotha. Präm.-Pfd. | 5 | 103⅝ |
| Oesterr. Bdcr.Pfdb. | 5 | — |
| Pom. Hyp.-Pfdbr. | 5 | 101 |
| Stett.Nat.-H.-Pfd. | 5 | 99 |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oesterr. Pap.-Rente | 4⅕ | 61⅛ |
| do. Silb.-Rente | 4⅕ | 65¼ |
| do. Loose 1854 | 4 | 94½ |
| do.Cred.-L.v.1858 | — | 109¾ |
| do. Loose v.1860 | 5 | 93 |
| do. Loose v.1864 | — | 82¾ |
| Ungar. Eisenb.-An. | 5 | 69⅝ |
| Ungarische Loose | — | 47 |
| Ruß.-Egl.Anl.1822 | 5 | 95 |
| do. do. Anl.1859 | 3 | 65¾ |
| do. do. Anl.1862 | 5 | 95½ |
| do. do. von 1870 | 5 | 95¾ |
| do. do. von 1871 | 5 | 94⅝ |
| do. do. von 1872 | 5 | 94⅝ |
| do. Stiegl.5.Anl. | 5 | 80 |
| Ruß.-Stiegl.6.Anl. | 5 | 93¼ |
| do. Präm.-A.1864 | 5 | 136 |
| do. do. von 1866 | 5 | 133 |
| Ruß.Bod.Cred.Pfd. | 5 | 87½ |
| do. Central- do. | 5 | 82 |
| Ruß.Pol.Schatzobl. | 4 | 79⅜ |
| Pol.Certific.Lit.A. | 5 | 93⅞ |
| do. Part.-Oblig. | 4 | 106 |
| do.Pfd.3.Em.S.-R | 4 | 75⅜ |
| do. do. do. do. | 5 | 75⅛ |
| do. Liquidat.-Pr. | 4 | 64⅜ |
| Amerik. Anl. p.1882 | 6 | 97 |
| do. 4. Serie | 6 | 98½ |
| do. Anl. v. 1885 | 6 | 100¾ |
| do. 5% Anl. | 5 | 98¼ |
| do. do. p. 1881 | 6 | 102⅝ |
| Italienische Rente | 5 | 59½ |
| do. Tabaks-Act. | | 595 |
| do. Tabaks-Obl. | 6 | 92 |
| Französische Rente | 5 | 93 |
| Raab-Graz.-Pr.-A. | 4 | 78⅜ |
| Rumänische Anleihe | 8 | 99 |
| Türk. Anl. v. 1865 | 5 | 44⅜ |
| Türk. 6% Anleihe | 6 | 57½ |
| Türk. Eisenb.-Loose | 3 | 112 |

### Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

| | | | Divid. 1872 |
|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 4 | 32 | 1 |
| Bergisch-Märk. | 4 | 107½ | 6 |
| Berlin-Anhalt | 4 | 164 | 17 |
| Berlin-Dresden | 5 | 55 | 5 |
| Berlin-Görlitz | 4 | 99⅞ | 3½ |
| do. St.-Pr. | 5 | 103½ | 5 |
| Berlin-Hamburg | 4 | 189 | 12 |
| Berlin. Nordbahn | 5 | 25 | 5 |
| Berl.-Psd.-Magd. | 4 | 118 | 8 |
| Berlin-Stettin | 4 | 161½ | 12⅜ |
| Bresl.-Schw.-Fbg. | 4 | 105 | 7½ |
| Köln-Minden | 4 | 148 | 9 7/20 |
| do. Lit. B. | 5 | 109⅞ | 5 |
| Crf.-Kr.-Kempen | 5 | 23 | 0 |
| do. St.-Pr. | 6 | 60½ | 6 |
| Halle-Sorau-Gub. | 4 | 40 | 0 |
| do. St.-Pr. | 5 | 59¼ | 0 |
| Hannov.-Altenbek | 5 | 46⅞ | 5 |
| do. St. Pr. | 5 | 68⅛ | 5 |
| Kohlfurt-Falkenb. | 5 | 78 | 5 |
| Märkisch-Posen | 4 | 40½ | 0 |
| do. St.-Pr. | 5 | 68¼ | 0 |
| Magdeb.-Halberst. | 4 | 131 | 8½ |
| do. St.-Pr. | 3½ | 79 | 3½ |
| Magdeb.-Leipzig | 4 | 265 | 14 |
| † do. Lit. B. | 4 | 96 | 4 |
| Münst.Ensch.St.P. | 5 | 52½ | 5 |
| Nordhausen-Erfurt | 4 | 67⅜ | 4 |
| do. St.-Pr. | 5 | 54⅛ | 0 |
| Oberschl. A. u. C. | 5 | 188¾ | 13⅜ |
| do. Lit. B. | 3½ | 169 | 13⅜ |
| Ostpreuß. Südbahn | 3½ | 35 | 0 |
| do. St.-Pr. | 4 | 65¾ | 0 |
| Pomm.Centralbhn. | 5 | 17½ | 5 |
| Rechte Oderuferb. | 5 | 121 | 6 |
| do. St.-Pr. | 5 | 122⅝ | 6 |
| Rheinische | 4 | 145⅛ | 9⅜ |
| Rhein-Nahe | 4 | 24⅛ | 0 |
| † Stargard-Posen | 4½ | 100½ | 4½ |
| Thüringer | 4 | 135 | 9 |
| Tilsit-Insterburg | 5 | 58 | 1½ |
| Weimar-Gera gar | 4½ | 75½ | 4½ |
| do. St.-Pr. | 5 | 57¼ | 5 |
| Baltische Eisenb. | 3 | 53 | 3 |
| Brest-Grajewo | 5 | 25¼ | 5 |
| Brest-Kiew | 5 | 52 | 5 |
| †Galiz.Carl-L.B. | 5 | 101½ | 7 |
| Gotthardbahn | 6 | 103¼ | 6 |
| †Kronpr.Rud.-B. | 5 | 70 | 5 |
| Lüttich-Limburg | 4 | 18½ | — |
| Oester.-Franz. St. | 5 | 199½ | 10 |
| † do. Nordwestb. | 5 | 118½ | 5 |
| do. B. junge | 5 | 66½ | 5 |
| †Reichenb.Pardb. | 4 | 68¾ | 4½ |
| Rumänische Bahn | 5½ | 32⅜ | 3⅜ |
| †Russisch. Staatsb. | 5 | 96⅜ | 5½ |
| Südösterr. Lomb. | 5 | 99½ | 4 |
| Schweiz.Unionb. | 4 | 13⅜ | 0 |
| do. Westb. | 4 | 38¾ | 1⅜ |
| Warschau-Wien | 5 | 84¼ | 10 |

### Ausländische Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Gotthard Bahn | 5 | 100½ |
| †Kaschau-Oderbg. | 5 | 75⅝ |
| †Kronpr.Rud.-B. | 5 | 84⅜ |
| †Oest.-Fr.Staatsb. | 3 | 305 |
| †Südöst.-B. Lomb. | 3 | 247 |
| †Südöst. 6%-Oblig. | 5 | 85⅜ |
| †Oester.Nordwestb. | 5 | 90 7/10 |
| do. do. B. Elbethal | 5 | 67⅝ |
| †Ungar.Nordostb. | 5 | 61 |
| †Ungar. Ostbahn | 5 | 56½ |
| Brest-Grajewo | 5 | 63 |
| †Charko.-Azow rtl. | 5 | 96⅜ |
| †Kursk-Charkow | 5 | 97⅛ |
| †Kursk-Kiew | 5 | 97 1/16 |
| †Mosco-Rjäsan | 5 | 99⅛ |
| †Mosco-Smolensk | 5 | 97⅛ |
| Rybinsk-Bologoye | 5 | 78 |
| †Rjäsan-Kozlow | 5 | 97½ |
| †Warschau-Teresp. | 5 | 92⅛ |

### Bank- und Industrieactien.

| | | | Divid. 1872 |
|---|---|---|---|
| Berliner Bank | 4 | 66½ | 14 |
| Berl. Bankverein | 5 | 86 | 18 |
| Berl. Cassen-Ver. | 5 | 200 | 29 1/10 |
| Berl. Com. (Sec.) | 4 | 86 | 7 |
| Berl. Handels-G. | 4 | 124 | 12½ |
| Berl. Wechslerbk. | 5 | 46 | 0 |
| Bresl. Discontob. | 4 | 74¼ | 10 |
| Centrlb.f. Bauten | 5 | 56 | 43½ |
| Ctrb.f.Ind.u.Hnd | 5 | 80 | 10 |
| Danzig. Bankver. | 4 | 60½ | 8½ |
| DanzigerPrivatb. | 4 | 114½ | 7 |
| Darmst. Bank | 4 | 162¾ | 15 |
| DeutscheGenoss.B | 4 | 106 | 10⅜ |
| Deutsche Bank | 4 | 83¼ | 8 |
| Dtsch. Eff. u.W. | 4 | 120 | — |
| Deutsche Uniondk. | 4 | 71 | 9½ |
| Disc.-Command. | 4 | 180 | 27 |
| Gew.-Bk. Schuster | 4 | 63 | 10 |
| Inter.Handelsges. | 4 | 75⅜ | 12½ |
| Königsb. Ver.-B. | 4 | 74¼ | 8 |
| Meining. Creditb. | 4 | 112 | 12 |
| NorddeutscheBank | 4 | 141 | 13⅜ |
| Oest. Credit-Anst. | 5 | 139 | 18½ |
| Pom.Rittersch.-B. | 4 | 116⅜ | 8 |
| Preußische Bank | 4½ | 204 | 13¼ |
| do. Bodencr.-B. | 4 | 70⅜ | 15 |
| Pr. Cent.-Bd.-Cr. | 5 | 119 | 9½ |
| Preuß. Crd.-Anst. | 4 | 48½ | 24 |
| Schles.Bankverein | 4 | 109¾ | 14 |
| Stett.Vereinsbank | 4 | 76¼ | 7 |
| Ver.-Bk. Quistorp | 5 | 15½ | 19 |
| BauvereinPassage | 6 | 41 | 6 |
| Berl.Centralstraße | 5 | 46 | 5 |
| Deutsche Baugef. | 5 | 56¼ | 6½ |
| do. Eisnb.-B.-G. | 5 | 39¼ | 0 |
| do. Reichs-Cont. | 5 | 94 | 7⅜ |
| Wäseman Bau-G. | 5 | 44½ | 11 |
| A. B. Omnibusg. | 5 | 163½ | 14 |
| Ctr.-F.f.Baumat | 5 | 27 | — |
| C.-A.f.G.u.W.-A. | 5 | 58½ | 25 |
| Nordd.Pap.-Fabr | 5 | 79 | 8 |
| WöhlertMaschinf. | 5 | 50⅜ | 6 |
| Westend-C.-Anth | 5 | 12 | 17 |
| Baltischer Lloyd | 5 | 39 | 0 |
| Elbing.Eisenb.-F. | 5 | 77 | 10 |
| Königsbg. Vulkan | 5 | 58 | 8½ |
| Münnich, Ch. M. | 5 | 98 | 20 |
| Obrschl. Eisnb.-B. | 5 | 89 | 14 |

### Berg- u. Hütten-Gesellsch.

| | | | Div. 1872 |
|---|---|---|---|
| Dortm.Union Bgb. | 5 | 82 | 12 |
| Königs- u. Laurah. | 5 | 158½ | 29 |
| Stollberg, Zink | 4 | 37 | 2½ |
| do. St.-Pr. | 5 | 89⅞ | 7½ |
| Victoria-Hütte | 5 | 77 | 14 |

### Wechsel-Cours v. 19. Dec.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam | 10 Tg. | 5 | — |
| do. | 2 Mon | 5 | — |
| London | 3 Mon | 4½ | — |
| Paris | 10 Tg. | 5 | — |
| Belg. Bankpl. | 10 Tg. | 6 | — |
| do. | 2 Mon | 6 | — |
| Wien | 8 Tag. | 5 | 88½ |
| Petersburg | 3 Wch. | 6½ | 90¼ |
| do. | 3 Mon | 6½ | 89¼ |
| Warschau | 8 Tag. | 6 | 81⅛ |

### Sorten.

| | |
|---|---|
| Louisd'or | 110½ |
| Dukaten | 3.6 |
| Sovereigns | 6.22½ |
| Napoleonsd'or | 5.10⅛ |
| Imperials | 5.16 |
| Dollar | 1.11⅜ |
| Fremde Banknoten | 99⅝ |
| Oesterreichische Banknoten | 88⅛ |
| do. Silbergulden | 95⅜ |
| Russische Banknoten | 82¼ |

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **T. G. Kirstein** zu Culm werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 5. Januar 1874 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

**den 19. Januar 1874,**
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreis-Gerichts-Rath Thun im Verhandlungszimmer No. 4 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 5. April 1874 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

**den 20. April 1874,**
Vormittags 10 Uhr,

vor dem genannten Commissar anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justiz-Räthe Knorr und Kairies zu Culm zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Culm, den 2. Dezember 1873.

**Königl. Kreis-Gericht.**
1. Abtheilung. (2002

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.